



Wetteraukreis

- Revision -

Karben

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung	7
2.3	Erteilung der Entlastung der Vorjahresabschlüsse	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)	14
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	15
4.3	Kreditermächtigung und -genehmigung	18
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	18
4.5	Kassenkredite	18
4.6	Steuersätze für die Realsteuern	18
4.7	Stellenplan	19
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
5.1.2	Einziehung der Erträge	21
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	22
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	22
5.1.5	Vergabeverfahren	23
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	25
5.1.7	Jahresabschluss	26
5.1.8	Rechenschaftsbericht	26
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	27

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	28
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	29
6.1	Steuerliche Verhältnisse	29
6.2	Beteiligungen	29
6.3	Wesentliche Verträge	31
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	33
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	35

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Karben erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Karben ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO). Die Revision des Wetteraukreises bedient sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Karben der Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.598,4 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 3.778,5 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 180,1 T€. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verminderung des Ergebnisses führten, sind Erhöhungen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+716,7 T€), der Steueraufwendungen (955,0 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (595,2 T€) und Minderungen der Aufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse (- 979,7 T€). Gleichzeitig erhöhten sich auch die Erträge, insbesondere die Steuereinnahmen (540,0 T€), so dass die Mehraufwendungen zum Großteil kompensiert werden konnten.
2. Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 42.804,1 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.598,4 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 44,3 %.
3. Der Finanzmittelbestand der liquiden Mittel hat sich gemäß Vermögensrechnung in 2017 um 237,3 T€ auf 3.790,3 T€ gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2016 (3.553,0 T€) erhöht. Der Unterschiedsbetrag zum Stichtagsbestand gemäß Finanzrechnung in Höhe von 309,66 € entstand durch eine jahresübergreifende Buchung bei einer Nebenkasse. Zum Folgestichtag 31.12.2018 ist die Differenz behoben.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder. Ergänzend verweisen wir auf unseren eingeschränkten Bestätigungsvermerk und die unter Punkt 2.4 dargestellten Prüfungsfeststellungen.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 63,0 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die

Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 bis 2022 wird auch weiterhin mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet.
3. Es bestehen Risiken in Bezug auf steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, steigende Personalaufwendungen aufgrund von Tarifvertragsänderungen sowie steigenden Pensionsverpflichtungen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision mit folgender Ausnahme zutreffend wider:

Für die Stadt bestehen u. a. durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) Risiken, welche nicht wie gesetzlich vorgegeben, in einem jährlichen Beteiligungsbericht dargestellt werden. Auch in dem zusammengefassten Beteiligungsbericht 2015-2019 findet sich hierzu kein Hinweis.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 am 16. Dezember 2019 beschlossen. Der uns vorgelegte, geänderte Jahresabschluss datiert vom 30. November 2022. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung der Vorjahresabschlüsse

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in ihrer Sitzung am 18.03.2022 für die geprüften Haushaltsjahre 2014 und 2015, in ihrer Sitzung am 09.12.2022 für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung der Beschlüsse für 2014 und 2015 erfolgte am 26.03.2022, des Beschlusses für 2016 am 17.12.2022 in der Wetterauer Zeitung. Die Auslegung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 fand vom

28.03.2022 bis 05.04.2022, des Jahresabschlusses für 2016 vom 02.01.2023 bis 10.01.2023 im Rathaus der Stadt Karben statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden bis auf die unten angeführten Prüfungsfeststellungen keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, ergaben sich wie folgt:

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch bestehen zum Teil erhebliche Differenzen. Verschiedene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten wurden über Jahre hin nicht abgestimmt und können aufgrund der Buchungssystematik nur eingeschränkt mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden. Bei anderen Konten wurden Differenzen festgestellt, die noch zu klären sind. Für diese Arbeiten wurde zwischenzeitlich ein Dienstleister beauftragt, der bei den Kontenabstimmungsarbeiten Hilfestellung gibt. Die endgültige Auswertung und das Abschlussgespräch mit dem beauftragten Dienstleister ist zum Ende der Prüfung noch nicht erfolgt.

Anlagevermögen

Grundsätzlich kann die Bilanzierung des Anlagevermögens als nicht ordnungsgemäß angesehen werden. Es liegen Mängel bezogen auf Einzelbewertungsgrundsätze, Einheitlichkeit der verwendeten geschätzten Nutzungsdauern sowie die Handhabung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Fraktionsgeschäftsmittel

Die Stadt gewährt den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Gemäß § 36 a Abs. 4 HGO ist über ihre Verwendung ein Nachweis in einfacher Form zu führen. Diese Nachweise wurden bisher nicht erbracht. Gemäß Aussage der Verwaltung werden ab 2018 keine Fraktionsgeschäftsmittel mehr gewährt.

Bewertung der Beteiligung Karben Energie GmbH

Für die Kommune bestehen durch die indirekte Beteiligung an der Karbener Biogas GmbH & Co KG (KBG) Risiken, welche nicht im Rechenschaftsbericht der Stadt, wohl aber in den Berichten über die Abschlussprüfung der Karben Energie GmbH für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt sind.

Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wären neben dem Beteiligungsbuchwert an der Karben Energie GmbH, auch Ausleihungen an die Tochtergesellschaft ergebniswirksam abzuwerten.

Die Finanz- und Ertragslage der Karbener Biogas GmbH & Co. ist weiterhin sehr angespannt. Daher wurde am 12. September 2016 durch die nexpert AG ein Sanierungsgut-

achten vorgestellt. Die KBG wird als sanierungsfähig angesehen. Gemäß den Jahresabschlüssen von 2016 bis 2020 wird die KBG umfänglich saniert. Im Jahresabschluss 2020 wurden daher Sanierungserträge in Höhe von 2.454 TEUR ausgewiesen. Derzeit ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn das Sanierungskonzept umgesetzt wird.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung und der im Anschluss versandten Prüfungsfeststellungen drei Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen der Stadt Karben in Höhe von 2.144.155,20 € vorgenommen. Das Ergebnis hat sich durch die umgesetzten Korrekturen um 537.824,60 € von 3.060.539,40 € auf 3.598.364,00 € verbessert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertungen der Finanzanlagen,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Prüfung Ausweis und Vollständigkeits der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nebst Ausleihungen
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der

Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung sowie der Rückstellung für Überstunden und Zeitguthaben lagen uns Berechnungen von Dr. Penné & Pabst, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung vor, die im Auftrag der Kommune erstellt wurden.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 01. November 2021 bis zum 30. November 2022 in den Räumen des Rathauses der Stadt Karben und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Ein Schlussgespräch mit Verwaltung, der prüfungsunterstützenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Revision wurde am 01.11.2023 in Karben geführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns mit dem unterschriebenen Jahresabschluss am 30. November 2022 zugesandt.

Die Übermittlung des Berichtsentwurfes durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte am 12.03.2023. Nachfolgend wurden durch die Revision noch notwendige Abstimmungs- und Korrekturarbeiten durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. November 2022 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 30. November 2022 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Kommunaler Schutzschirm (Laufzeit / Bedingungen)

Die Kommune hat zum 14. Dezember 2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Karben unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs der Stadt nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 16.299.808,00 €
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich die Stadt, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2015 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses, darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass ihr Ergebnishaushalt und ihre Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft waren

- a) die von der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan,

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	41.579.000,00
die Aufwendungen	41.286.700,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	3.347.000,00
die Aufwendungen	50.000,00
mit einem Überschuss von	3.589.300,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	928.150,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	11.445.000,00
die Auszahlungen	8.512.000,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	2.923.000,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	938.150,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 12. November 2016 in der Wetterauer Zeitung vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 14. November 2016 bis zum 22. November 2016 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2017 mit der am 05. Januar 2017 erfolgten Vorlage verfehlt.

Ausgehend von dem am 14. Dezember 2012 geschlossenen Konsolidierungsvertrag und mit Eintritt der Bestandskraft am 07. Januar 2013 ist die Zuständigkeit nach § 4 Absatz 3 SchuSG für Genehmigungen nach §§ 102 bis 105 HGO auf den Regierungspräsidenten übergegangen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 16. Mai 2017 mit Auflagen gem. § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 27. Mai 2017 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis zum 07. Juni 2017 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

- b) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2017.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

im Ergebnishaushalt	auf nunmehr festge- setzt €
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	44.364.500,00
die Aufwendungen	43.480.000,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	3.594.000,00
die Aufwendungen	700.000,00
mit einem Überschuss von	3.778.500,00
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.240.350,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	9.722.000,00
die Auszahlungen	7.370.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	2.923.000,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	668.850,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 04. November 2017 in der Wetterauer Zeitung. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung fand vom 06. November 2017 bis zum 14. November 2017 statt.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 4 HGO mit ihren Anlagen am 20. Dezember 2017 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Ergänzende Unterlagen wurden zuletzt am 04.01.2018 eingereicht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 18. Januar 2018 mit Auflagen gem. § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 27. Januar 2018 in der Wetterauer Zeitung. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 29. Januar 2018 bis zum 06. Februar 2018 im Rathaus der Stadt Karben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2017 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 0,00 € nicht verändert.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung und gemäß § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im geprüften Haushaltsjahr i. H. v. 520.000,00 € festgesetzt. Eine Genehmigungspflicht bestand nicht, da in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 9.000.000,00 €. Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 16. Mai 2017 für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Die entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 18. Januar 2018.

4.6 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	390 v. H.	396 v. H.
Grundsteuer B	390 v. H.	473 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	367 v. H.

Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2017 nicht geändert.

Damit liegt die Stadt Karben nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2017 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2017 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2016 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber 2016 erhöhte sich um 13,88 Stellen von bisher 165,43 Stellen auf 179,31 Stellen.

Durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung ergaben sich keine Veränderungen zum beschlossenen Stellenplan für 2017.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt i. H. v 1.620,00 € gewährt. Es ergab sich keine Veränderung durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Entgegen der haushaltsrechtlichen Vorgabe gem. § 36 a Abs. 4 Satz 3 HGO wurden keine Nachweise in einfacher Form geführt.

Ab dem kommenden Haushaltsjahr 2018 werden keine Fraktionsgeschäftsmittel mehr gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Karben ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem Kommunal" von der Firma e-kom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "newsystem Kommunal NKR/ NKFSys-tem Version 7 Hessen" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiter steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass wurde hierauf verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass die Erleichterung in diesem Punkt letztmalig erfolgen konnte.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Inventur

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Nach der zum Eröffnungsbilanzstichtag erfolgten Inventur hätte somit spätestens zum 31.12.2012 eine körperliche Inventur durchgeführt werden sollen. Im Rahmen der Erleichterungen durch den Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 und seiner Ergänzung vom 29. Juni 2016 kann hierauf bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden. Diese Erleichterung wurde in den zurückliegenden Abschlüssen angewendet. Im aktuellen Berichtsjahr erfolgte, obwohl die Erleichterung nicht mehr angewendet werden konnte, keine Folgeinventur.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Korruptionsvermeidung

Gemäß dem Erlass des HMdIS „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ müssen die Kommunen prüfen, welche Tätigkeitsbereiche ihrer Verwaltung konkret korruptionsgefährdet sind. In Dienstabweisungen (z. B. zur Durchführung von Vergabeverfahren) sind vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Vorgaben des Erlasses.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt sind.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen entstanden.

	Mehraufwendungen
Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	955.007,87 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	716.665,82 €
außerordentliche Aufwendungen	595.171,73 €
Abschreibungen	291.445,71 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.664,07 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Stadt Karben erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Magistrat ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung als unerheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon vierteljährlich zu berichten.

Als unerheblich gelten:

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 20.000,00 €
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 20.000,00 €.

Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von einem Betrag größer als 20.000,00 € gelten somit als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen betrifft dies im Finanzhaushalt die Investition I-5030083 in Höhe von 53.835,48 € sowie im Ergebnishaushalt auf budgetierter Fachbereichsebene den Fachbereich 2 - Finanzen mit 291.076,64 € und den Fachbereich 3 - Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt mit 41.416,68 €, die noch nicht beschlossen sind. Wir empfehlen aus Transparenzgründen die Beschlüsse im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachzuholen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen werden die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Stadt Karben konnten einige der Feststellungen ausgeräumt werden, jedoch bleiben etliche Beanstandungen bestehen. Die einzelnen Beanstandungen sind in den Revisionsentscheidungen zusammengefasst und dem Magistrat zugestellt worden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5a

Die Auftragswertschätzung ist die Grundlage für die Verfahrenswahl. Notwendig ist auch eine Verifizierung der Schätzung des Auftragswertes zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens / Folgebeauftragung. Die Auftragswertschätzung unterliegt einer genauen Dokumentationspflicht. Informationsquellen / Schätzungsgrundlagen sind in der Dokumentation anzugeben.

Bei der nationalen Vergabe der Ingenieurleistungen (stufenweiser Auftragserteilung) in der Baumaßnahme „Dorferneuerung Groß-Karben, Umgestaltung Ortsdurchfahrt“ wurde der EU-Schwellenwert überschritten. Der Grund der Überschreitung des

Schwellenwertes ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei den Folgebeauftragungen der Ingenieurgesellschaft Habermehl + Follmann mbH keine Verifizierung der Schätzung des Auftragswertes durchgeführt wurde.

Die unterlassene Verifizierung der Schätzung des Auftragswertes bei Folgeaufträgen sowie die Überschreitung des EU-Schwellenwertes werden beanstandet.

5.1.5b

Die Vergabe der Leistung zur Durchführung der geo- und abfalltechnischen Untersuchung fällt in den Geltungsbereich des Hessischen Vergabe- und Tariftreue-gesetzes (HVTG). Nach HVTG vom 01.05.2015 sind öffentliche Aufträge (> 10.000,- netto) in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen. Sie sind nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen in nicht diskriminierenden, gleich-behandelnden Verfahren zu vergeben.

Nach § 11 (3) HVTG sind mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebots-abgabe aufzufordern.

Die v. g. Leistung wurde an das Ing. Büro Habermehl + Vollmann als Direktauftrag ohne Wettbewerb vergeben. Das wird beanstandet.

5.1.5c

In mindestens zwei Fällen der geprüften Stichproben wurde festgestellt, dass die Erstprüfung (formal und rechnerisch) nicht von der Vergabestelle der Stadt Karben, sondern von den freiberuflichen Planer / Büros durchgeführt wurden.

Dies entspricht nicht der Empfehlung nach Ziffer 2.6 des Antikorruptionserlasses, wonach die erste Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit, nicht ausgefüllte Positionen oder sonstige Auffälligkeiten nicht im Fachamt oder beim beauftragten Planer, sondern vom Verhandlungsleiter des Eröffnungstermins vorgenommen werden soll, um dem Mehraugenprinzip Rechnung zu tragen und möglicher Korruption wirksam vorzubeugen und wird somit beanstandet.

5.1.5d

Bei Aufträgen ab einem Auftragswert von 30.000,00 € netto muss gemäß Mindestlohn-gesetz, MiLoG §19 Abs.4 seit 16.08.2014 vor Zuschlagserteilung durch die jeweils zuständige Vergabestelle eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) nach § 150 a der Gewerbeordnung (GewO) über den ausgewählten Bieter angefordert werden. In mindestens zwei Fällen der geprüften Vergabeverfahren wurde festgestellt, dass die Auskunft aus dem GZR nicht bestellt wurde bzw. konnte kein entsprechender Nachweis zu der erfolgten Auskunft vorgelegt werden. Das wird beanstandet.

5.1.5e

Bei der Vergabe der Unterhaltungsarbeiten an Fließgewässern hat kein Wettbewerb stattgefunden. Es wurde lediglich eine Preisabfrage bei der Fa. LTG Wetterau West GmbH & Co. KG durchgeführt und anschließend Freihändig (Direktauftrag) vergeben. Der Beschaffungsvorgang widerspricht dem Grundsatz, dass öffentliche Aufträge in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen sind. Das wird ge-rügt.

5.1.5f

Bei der Vergabe eines Auftrags ab einem Auftragswert von 15.000,00 € (netto) gibt der öffentliche Auftraggeber oder Besteller bei beschränkten Ausschreibungen ohne Interessenbekundungsverfahren und bei freihändigen Vergaben ohne Interessenbekun-

dungsverfahren für drei Monate seinen Namen und Anschrift, den Namen des Auftragnehmers, den Auftragsgegenstand und bei Bauleistungen den Ort der Ausführung in der HAD bekannt (siehe § 15 Absatz 3 HVTG vom 01.05.2015).

Bei der Vergabe der Unterhaltungsarbeiten an Fließgewässer hat die v. g. Veröffentlichung in der HAD nicht stattgefunden. Das wird beanstandet.

5.1.5g

Bei der Vergabe der Gewässerunterhaltungsarbeiten konnte der Revision der Beschluss des Magistrats zur Vergabe des v. g. Beschaffungsvorgangs nicht vorgelegt werden. Das wird beanstandet.

5.1.5h

Allgemeiner Hinweis zur Dokumentationspflicht und Aktenführung:

Die Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil des Transparenzgrundsatzes und zieht sich durch das gesamte Vergabeverfahren, unabhängig von der jeweiligen Verfahrensart. So unterliegen die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens strikten Dokumentationspflichten. Ein transparentes Vergabeverfahren und nachvollziehbare Vergabeentscheidungen führen zudem zu einer effektiven Überprüfung.

Die geprüften Beschaffungsvorgänge waren, von den Prüfungsfeststellungen abgesehen, überwiegend gut dokumentiert. Die Vergabeverfahren sind gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bei Bauleistungen bzw. gemäß § 6 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei Liefer- und Dienstleistungen fortlaufend und vollständig zu dokumentieren. Entscheidungen sind zu begründen. Die Dokumentation der wesentlichen Entscheidungen des Vergabeverfahrens gewährleistet ein transparentes und wettbewerbliches Vergabeverfahren. Sinn und Zweck bestehen also darin, die maßgeblichen Grundlagen und den Ablauf des Vergabeverfahrens nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Die Revision bittet um Beachtung.

Der Stadt Karben wird empfohlen, den Beanstandungen Beachtung zu schenken.

Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten.

Für Investitionen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.937.939,87 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und, bis auf die im eingeschränkten Bestätigungsvermerk dargestellten Punkte, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ergänzend um die Prüfungsfeststellung zur Karben Energie GmbH unter Ziffer 2.1.2 zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Grundlage sind ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Investitionszuweisungen und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Forderungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2017	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungsquote
Abfallwirtschaft	1.520.108,00 €	1.330.806 ,00€	189.302,00 €	114,2%

Der im Haushaltsjahr 2017 erzielte Überschuss i. H. v. 189.302,00 € wurde dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die Einhaltung der Regelungen des KAG ist zu beachten.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Einbezug der Prüfungsfeststellungen unter den Ziffern 2.4 und 5.1.1 insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Karben unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Hallenbad (im Eigenbetrieb Stadtwerke)
- Photovoltaikanlage (im Eigenbetrieb KIM)
- Bürgerhäuser (im Eigenbetrieb KIM)
- Kindertagesstätten (im Eigenbetrieb KIM)
- Vermietung Containerstellplätze (DSD)
- Handel mit Ökopunkten
- Wochenmarkt

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung im Prüfungszeitraum fand mit Unterbrechungen vom 08. März 2016 bis 06. April 2016 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Die letzte Betriebsprüfung im Prüfungszeitraum nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde vom 25. Juli 2017 bis 07. August 2017 durchgeführt. Sie umfasste die Prüfzeiträume 2013 bis 2016. Es ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Für den Prüfungszeitraum 2015 fand vom 19. April 2017 bis 25. September 2018 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Geschäftszweig der Wassergewinnung ohne Fremdbezug zur Verteilung statt. Es ergaben sich nicht wesentliche Prüfungsfeststellungen zum Nutzungsschlüssel in Verbindung mit der Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer bei Bürgerhäusern mit.

6.2 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe

- Stadtwerke Karben (Eigenbetrieb)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 03. April 2019 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresverlust

i. H. v. 187.146,93 € ab. Zusammen mit Verlustvortrag, Entnahmen und Einstellungen in die allgemeine Rücklage ergab sich zum Stichtag ein Bilanzverlust i. H. v. 1.497.978,53 €.

- Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Karben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 15. Mai 2019 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresgewinn i. H. v. 2.380.239,92 € ab.

- Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 06. Juni 2019 geprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 179.859,79 € ab. Zusammen mit dem Gewinnvortrag ergab sich zum Stichtag ein Bilanzgewinn i. H. v. 118.049,60 €.

- Karben Energie GmbH

Die Gesellschaft ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Karben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P & P Treuhand GmbH, Bad Schwalbach mit Datum vom 16. Juli 2019 geprüft. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 7.871,71 € ab.

Beteiligungen über 20% und Anteile an Verbänden

- Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode
- Wasserverband Nidder-Seemenbach
- Wasserverband Nidda
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main
- ekom 21

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt Karben. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Karben und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über die Beleuchtung der öffentlichen Wege und Flächen in den Stadtteilen Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil und Rendel. Der Vertrag datiert vom 07.11.2008. Er wurde mit einer Laufzeit vom 26.09.2008 bis zum 25.09.2028 abgeschlossen. Gemäß Vertrag ist die OVAG Eigentümerin der Straßenbeleuchtung.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Restabfall und Bioabfall. Der Vertrag datiert vom 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017. Unter dem Datum vom 11.09.2017 wurde ein neuer Vertrag für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 geschlossen. Hiernach gilt der Vertrag über eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption.
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest für die Leistungen zur Sammlung und Beförderung von Sperrmüll und Grünabfall. Der Vertrag datiert vom 12.10.2010 bzw. 29.11.2010. Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und hat eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption. Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2017. Unter dem Datum vom 11.09.2017 wurde ein neuer Vertrag mit der Fa. Weisgerber Umweltservice GmbH für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 geschlossen. Hiernach gilt der Vertrag über eine Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und dem Wetteraukreis über die Anmietung und Bewirtschaftung von Müllgroßbehältern für die Sammlung von Abfällen. Die Vereinbarung datiert vom 06.10.2010 bzw. 13.10.2010. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karben und der Stadt Nidderau über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadtkasse der Stadt Karben und der Stadt Nidderau (Gemeinschaftskasse). Der Vertrag datiert vom 31.01.2013 bzw. 01.07.2013 (1. Nachtrag). Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils fünf Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune mit einer Frist von 18 Monaten vor ihrer Beendigung schriftlich gekündigt wird.

- Mietvertrag zwischen der Stadt Karben und ANTAN RECONA GmbH & Co. 7. Vermögensverwaltungs KG über die Vermietung einer Gewerbefläche für die Nutzung einer Bibliothek. Der Vertrag datiert vom 10./15.11.2017 und wurde für die Dauer von 12 Jahren fest abgeschlossen. Der Vertrag endet mit dem 31.12. desjenigen Kalenderjahres, in dem die Festmietzeit abläuft.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt hat den Jahresabschluss unter Anwendung des Erlasses vom 30. Juli 2014 / 29. Juni 2016 aufgestellt.

Die Stadt hat die folgende Erleichterung angewendet:

- auf die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Kontenabstimmung im Bereich Haupt- und Nebenbuch (Debitoren und Kreditoren)

Weiterhin ist der Jahresabschluss 2017 hinsichtlich der Abstimmbarkeit zwischen Haupt- und Nebenbuch der Debitoren/Kreditoren einzuschränken. Teilweise bestehen wesentliche Differenzen zwischen den Büchern, die auch wegen der zugrundeliegenden Buchungssystematik nur eingeschränkt und mit großem Zeitaufwand abgestimmt werden können. Eine diesbezügliche Abstimmung und Bereinigung zwischen Haupt- und Nebenbuch hat noch zu erfolgen.

Anlagevermögen

Grundsätzlich kann die Bilanzierung des Anlagevermögens als nicht ordnungsgemäß angesehen werden. Es liegen Mängel bezogen auf Einzelbewertungsgrundsätze, Einheitlichkeit der verwendeten geschätzten Nutzungsdauern sowie die Handhabung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vor.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir verweisen hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen zum Rechenschaftsbericht auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.1.2, hinsichtlich unserer Prüfungsfeststellungen auf Ziffer 2.4 und der nicht vorgenommenen Folgeinventur auf Ziffer 5.1.1 des Schlussberichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 23. Oktober 2023



Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 1

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2017	Ergebnis Vorjahr 31.12.2016
1	Aktiva		
2	1 Anlagevermögen		
3	- frei -		
4	- frei -		
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	56.340,08	44.488,84
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	3.377.423,16	3.190.688,41
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
		3.433.763,24	3.235.177,25
9	1.2 Sachanlagevermögen		
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.255.250,43	15.192.384,34
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	1.931.486,71	2.100.565,16
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.476.159,60	16.041.825,77
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	105.702,30	107.507,11
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.146.061,42	2.077.606,76
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.740.937,09	1.266.419,83
		38.655.597,55	36.786.308,97
16	1.3 Finanzanlagevermögen		
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36.022.548,08	35.472.548,08
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.535.105,93	2.704.586,46
19	1.3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	1.133.373,20
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	222.844,37	202.019,22
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	2.292.851,00	5.804.351,00
		42.206.722,58	45.316.877,96
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
		84.296.083,37	85.338.364,18
23	2 Umlaufvermögen		
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	3.603.088,47	4.425.844,98
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	2.392.149,91	2.004.647,68
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	499.222,26	549.589,73
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.769.084,02	1.691.991,30
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	95.065,94	165.961,05
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
		8.358.610,60	8.838.034,74
33	2.4 Flüssige Mittel	3.790.314,44	3.552.961,79
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	180.220,29	200.270,92
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	96.625.228,70	97.929.631,63

Eine Differenz zwischen flüssigen Mitteln und Finanzrechnung in Höhe von 309,66 € entstand durch eine jahresübergreifende Buchung bei einer Nebenkasse (Buchhaltung 27.12.2017, Bank 5.2.2018) und löst sich im Folgejahr auf.

Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr 31.12.2017	Ergebnis Vorjahr 31.12.2016
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital		
42	1.1 Netto-Position	-17.767.655,59	-17.767.655,59
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-19.965.035,42	-17.598.333,98
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung		
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentl. Ergebnisse a. Vorj. inkl. Schutzschirm	-5.071.442,99	-3.839.780,43
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		-42.804.134,00	-39.205.770,00
57	2 Sonderposten		
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-9.590.299,90	-9.490.559,50
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-228.223,81	-223.749,48
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.238.354,71	-4.400.615,61
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.639.076,00	-1.449.774,00
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
62	2.4 sonstige Sonderposten	-112.192,14	-79.775,34
		-15.808.146,56	-15.644.473,93
63	3 Rückstellungen		
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-9.132.330,94	-9.441.254,83
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-2.305.600,00	
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-852.314,55	-1.023.473,32
		-12.290.245,49	-10.464.728,15
69	4 Verbindlichkeiten		
70	4.1 Anleihen		
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.		
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-17.488.643,99	-20.488.133,76
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-3.431.681,35	-3.738.939,30
74	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung		
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-35.476,28	-87.553,44
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.161.528,59	-740.490,12
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-6.547,56	-3.572.638,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-1.030.590,18	-1.219.203,42
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-550.765,72	-847.875,93
		-23.705.233,67	-30.694.833,97
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-2.017.468,98	-1.919.825,58
83	Summe Passiva	-96.625.228,70	-97.929.631,63

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220.331,94	-194.600,00	-185.152,55	9.447,45
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.893.569,77	-3.656.450,00	-3.816.011,43	-159.561,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.007.405,64	-1.759.550,00	-1.786.447,50	-26.897,50
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-47.286,51	-55.000,00	-74.308,24	-19.308,24
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-23.186.159,00	-27.525.000,00	-28.065.003,70	-540.003,70
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-975.534,48	-1.060.000,00	-1.061.402,75	-1.402,75
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.929.410,04	-7.457.850,00	-7.502.320,27	-44.470,27
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-578.965,79	-546.700,00	-600.187,45	-53.487,45
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.772.219,91	-1.298.850,00	-1.490.861,31	-192.011,31
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-38.610.883,08	-43.554.000,00	-44.581.695,20	-1.027.695,20
11	11 Personalaufwendungen	9.039.849,50	9.590.950,00	9.199.753,71	-391.196,29
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.104.183,00	1.278.250,00	1.116.040,55	-162.209,45
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.377.689,01	7.873.150,00	7.752.512,17	-120.637,83
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.321.240,82	1.218.550,00	1.509.995,71	291.445,71
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.291.300,95	5.945.250,00	4.965.597,37	-979.652,63
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	15.129.749,26	16.835.800,00	17.790.807,87	955.007,87
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,45	7.750,00	724.415,82	716.665,82
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	38.271.229,99	42.749.700,00	43.059.123,20	309.423,20
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-339.653,09	-804.300,00	-1.522.572,00	-718.272,00
21	21 Finanzerträge	-667.135,22	-810.500,00	-586.054,63	224.445,37
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	874.751,15	730.300,00	876.964,07	146.664,07
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	207.615,93	-80.200,00	290.909,44	371.109,44
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-39.278.018,30	-44.364.500,00	-45.167.749,83	-803.249,83
24A	25 Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	39.145.981,14	43.480.000,00	43.936.087,27	456.087,27
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-132.037,16	-884.500,00	-1.231.662,56	-347.162,56
25	27 Außerordentliche Erträge	-5.636.420,73	-3.594.000,00	-3.661.873,17	-67.873,17
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	372.799,39	700.000,00	1.295.171,73	595.171,73
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-5.263.621,34	-2.894.000,00	-2.366.701,44	527.298,56
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.395.658,50	-3.778.500,00	-3.598.364,00	180.136,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.848.930,11	-1.764.150,00	-1.986.296,59	-222.146,59
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.848.930,11	1.764.150,00	1.986.296,59	222.146,59
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-5.395.658,50	-3.778.500,00	-3.598.364,00	180.136,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung
Rechnungsjahr 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis Ansatz
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.535,21	194.600,00	197.327,55	2.727,55
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.762.393,05	3.656.450,00	3.994.358,46	337.908,46
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.620.447,24	1.759.550,00	2.047.908,96	288.358,96
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	22.962.875,72	27.525.000,00	27.810.915,28	285.915,28
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	992.484,57	1.060.000,00	1.061.402,75	1.402,75
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.842.548,51	7.457.850,00	7.245.566,50	-212.283,50
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	875.326,01	1.092.650,00	588.431,83	-504.218,17
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	1.798.278,63	1.375.700,00	1.873.147,92	497.447,92
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	37.063.888,94	44.121.800,00	44.819.059,25	697.259,25
10	10 Personalauszahlungen	-9.057.491,66	-9.695.200,00	-9.307.564,45	387.635,55
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.037.629,31	-1.174.000,00	-1.126.897,12	47.102,88
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.875.255,94	-7.793.150,00	-7.873.024,47	-79.874,47
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-5.630.212,99	-5.945.250,00	-6.535.438,74	-590.188,74
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-15.702.810,63	-16.835.800,00	-19.254.893,03	-2.419.093,03
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-601.504,23	-730.300,00	-488.028,10	242.271,90
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-518.964,66	-707.750,00	-328.332,64	379.417,36
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-39.423.869,42	-42.881.450,00	-44.914.178,55	-2.032.728,55
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-2.359.980,48	1.240.350,00	-95.119,30	-1.335.469,30
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	170.501,69	1.025.000,00	984.640,97	-40.359,03
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.904.934,44	4.200.000,00	2.726.070,19	-1.473.929,81
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	4.535.511,38	4.497.000,00	4.451.800,30	-45.199,70
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.610.947,51	9.722.000,00	8.162.511,46	-1.559.488,54
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-962.981,03	-3.205.862,54	-1.165.405,59	2.040.456,95
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.086.909,42	-3.506.835,48	-1.266.677,98	2.240.157,50
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-706.545,83	-1.441.128,48	-870.445,88	570.682,60
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-4.375.000,00	-3.625.000,00	-1.400.000,00	2.225.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-8.131.436,28	-11.778.826,50	-4.702.529,45	7.076.297,05
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.479.511,23	-2.056.826,50	3.459.982,01	5.516.808,51
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-880.469,25	-816.476,50	3.364.862,71	4.181.339,21
29C					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	18.515.379,00	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2016	2017	2017	Ergebnis
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-18.498.667,45	-2.923.000,00	-2.890.267,39	32.732,61
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk.	16.711,55	-2.923.000,00	-1.740.267,39	1.182.732,61
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-863.757,70	-3.739.476,50	1.624.595,32	5.364.071,82
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	11.941.333,79	0,00	-11.941.333,79
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-863.757,70	-3.739.476,50	1.624.595,32	5.364.071,82
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	-863.757,70	8.201.857,29	1.624.595,32	-6.577.261,97
32H	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-14.963,67	0,00	7.083.104,28	7.083.104,28
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	385.711,03	0,00	-8.470.037,29	-8.470.037,29
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37	370.747,36	0,00	-1.386.933,01	-1.386.933,01
35A	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	4.045.972,13	-19.866.697,44	3.552.961,79	23.419.659,23
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und	-493.010,34	8.201.857,29	237.662,31	-7.964.194,98
37A	37)				
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und	3.552.961,79	-11.664.840,15	3.790.624,10	15.455.464,25
38	39)				
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	4.045.972,13	-7.925.363,65	3.552.961,79	11.478.325,44
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	11.941.333,79	0,00	-11.941.333,79
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	4.045.972,13	-19.866.697,44	3.552.961,79	23.419.659,23
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-493.010,34	-3.739.476,50	237.662,31	3.977.138,81
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und				
51A	37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	3.552.961,79	-11.664.840,15	3.790.624,10	15.455.464,25
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rechnungsjahr 2017 entsprechen den Vorgaben der Ausnahmegenehmigung und wurden bereits in der Eröffnungsbilanz umfassend dargestellt. Das Gliederungsschema der Bilanz basiert auf den Vorgaben zur Vermögensrechnung der oben genannten Ausnahmegenehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dieses Gliederungsschema orientiert sich an handelsrechtlichen Vorgaben.

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen **und über 5 Jahre vollständig abgeschrieben (Sammelposten)**. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern wurden im Bereich der Straßen ab dem Jahr 2011 aufgrund von Erfahrungswerten von 30 auf 40 Jahre verlängert. Für Gehwege wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren festgelegt.

Gemäß Magistratsbeschluss vom 19.09.2016 hat die Stadt Karben den Jahresabschluss unter Anwendung der Beschleunigungserlasse des HMdIuS vom 30.07.2014 und 29.06.2016 aufgestellt. Sie hat folgende Erleichterungen angewendet: Verzicht auf Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO.

II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Abweichend zur Bilanz „normaler“ Wirtschaftsunternehmen müssen Kommunen das Ergebnis in ordentliches und außerordentliches Ergebnis unterscheiden. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass durch außerordentliche Erträge, wie z.B. mit Gewinn aus veräußerten Unternehmensanteilen, die konsumtiven Aufwendungen finanziert werden können. Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen erläutert.

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schutzschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauperiode für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 bereits 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten sowie im Jahr 2014 1.461.582,91 € und 2016 1.725.992,41 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen herangezogen wurden. Dies wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Im Jahr 2013 wurde mit dem Land Hessen eine Verwaltungsvereinbarung zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten des Landes Hessen durch die Stadt Karben für die Ortsumgehung Karben / Groß-Karben L3351 / K246 („Nordumgehung“) geschlossen. Demzufolge sind im investiven Teil des Haushaltsjah-

res 2017 auf der Einnahmeseite für Baukostenerstattungen vom Land 4,35 Mio. € sowie auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme (Ausleihung an das Land) 1,7 Mio. € und für die Tilgung des Darlehens 2,4 Mio. € eingestellt worden. Tatsächlich wurden auf der Ausgabenseite für die Baumaßnahme jedoch nur 0,85 Mio. € abgerufen. Die beiden anderen Positionen (Baukostenerstattung und Tilgung) wurden ausgeführt.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Bei der Stadt Karben handelt es sich neben den aktivierten Lizenzen für Computer-Software auch um die seitens der Stadt Karben gewährten Investitionszuschüsse. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre. Bei Spezialsoftware (Branchensoftware) beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ihrem Verwendungszweck entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Sie fielen an vor allem bei der Unterstützung und Verbesserung von ortsansässigen Schulen des Wetteraukreises sowie für den ASB (Altenzentrum). Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr (3.235,2 T€) um 198,6 T€ auf 3.433,8 T€ erhöht.

Der Posten **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betrifft den gesamten Grund und Boden der Stadt. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (15.192,4 T€) aufgrund von Käufen um 62,9 T€ erhöht auf 15.255,3 T€.

Bei den Bauten hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr (2.100,6 T€) vermindert um 169,1 T€ auf 1.931,5 T€.

Beim **Infrastrukturvermögen** sind die **Straßen** getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Auch bei der Anschaffung oder Herstellung von Gemeindestraßen nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird weiterhin zwischen dem Grundstück und dem eigentlichen Straßenkörper unterschieden. Der Straßenkörper, bestehend aus Unterbau, Tragschicht und Deckschicht sowie eventueller Entwässerung. Das Infrastrukturvermögen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (16.041,8 T€) um 1.434,4 T€ auf 17.476,2 T€. Dazu gehören neben den Straßen und Wegen auch Plätze, Brücken, Grünflächen, Friedhofsanlagen, Spielplätze, Gewässerbauten sowie Wald. Den Abgängen durch Abschreibungen stehen Zugänge beim Straßenbau gegenüber.

Als **Anlagen im Bau** werden solche Wirtschaftsgüter bilanziert, die zum Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Sie werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (1.266,5 T€) um 474,5 T€ auf 1.740,9 T€.

Beteiligungen sind als **Finanzanlagen** Bestandteil des Anlagevermögens. Den Sonderregelungen folgend, ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Bilanzansatz.

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Karben ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetriebe**), weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, welches analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde. Der Beteiligungswert für Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (35.472,5 T€) um 550,0 T€ auf 36.022,5 T€. Die sonstigen Beteiligungen blieben unverändert bei 1.133,4 T€.

Die einzelnen unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Schulden der Eigenbetriebe werden damit lediglich in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen, weil sie dort auch einzuordnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Angemessene Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Durch Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet. Außerdem wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen berechnet, die ebenfalls zum 31.12.2017 bilanziert wurden. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (8.838,0 T€) um 479,4 T€ auf 8.358,6 T€ vermindert. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Forderung	01.01.2017	31.12.2017	Restlaufzeit	
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Forderungen aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen, Beiträgen	4.425.844,98	3.603.088,47	3.259.043,58	344.044,89
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.004.647,68	2.392.149,91	2.392.149,91	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.589,73	499.222,26	499.222,26	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, Sondervermögen	1.691.991,30	1.769.084,02	1.769.084,02	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	165.961,05	95.065,94	95.065,94	0,00
Summe	8.838.034,74	8.358.610,60	8.014.565,71	344.044,89

3. Eigenkapital

Die Netto-Position als Basiskapital der Kommune ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (39.205,8 T€) aufgrund des Jahresergebnisses (3.060,5 T€) auf 42.266,3 T€.

4. Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Karben zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten aus Beiträgen betreffen abgerechnete Erschließungsbeiträge für Straßen. Sie werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst (in der Regel 40 Jahre).

Die Sonderposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (15.644,5 T€) um 163,7 T€ auf 15.808,2 T€.

5. Rückstellungen

Zur Absicherung der Verpflichtungen der Stadt Karben für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene werden entsprechende Rückstellungen ausgewiesen. Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Als Rechnungszinsfuß werden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 7.532,8 T€. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2017 3,68 %. Danach beträgt die Pensionsrückstellung 9.844,6 T€.

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schuldenverhältnisse Rückstellungen zu bilden. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n. F. sieht vor, dass Rückstellungen zu bilden sind u. a. für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von **ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen** des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Ziel ist ausweislich Ziff. 12 VV zu § 39 GemHVO n. F., Rückstellungen **nur dann** und insoweit zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Insoweit muss die Gemeinde eine Art **Wesentlichkeitsschwelle** festlegen, ab denen „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten. Prüfungsmodus:

1. Schritt (Prüfung ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen)

„Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach Auffassung des HSGB frühestens bei Abweichungen von mehr als 10% der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Es wird anhand der Vergleichsberechnung (Muster RST FAG) geprüft, ob im Jahr „ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen vorliegen.

2. Schritt (Prüfung Auswirkung auf Kreis- und Schulumlagezahlungen)

Liegen die Steuereinnahmen mehr als 10% über einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre muss berechnet werden, wie sich diese „ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen“ auf die Kreis- und Schulumlagezahlungen tatsächlich auswirken. Hierbei werden neben dem Anstieg der Steuereinnahmekraft auch die erhaltene Schlüsselzuweisung sowie die Kreis- und Schulumlagehebesätze berücksichtigt. Dies ist auch deshalb notwendig, damit bei Veränderung im Finanzausgleich keine unangemessene Rückstellung ermittelt wird.

Die Vergleichsberechnung nach Schritt 1 mit den Nivellierungssätzen ergab eine Erhöhung von 35,31 % der Steuereinnahmen gegenüber einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre.

Die Berechnung nach Schritt 2 (siehe Anlage 1) ergab eine Rückstellung von insgesamt 2.305.600 € (Kreisumlage 1.619.300 €, Schulumlage 686.300 €).

Für die Verpflichtungen aus den Regelungen zur Altersteilzeit sind ebenso Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen der Rückstellungen im Blockmodell setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag (Ausgleichszahlung für die Aufgabe des Arbeitsplatzes in genau festgelegtem Umfang) und der Rückstellung für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase zusammen. Im Teilzeitmodell ist nur der Aufstockungsbetrag rückzustellen. Bei der Stadt Karben findet derzeit nur das Blockmodell Anwendung.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfänger/innen (Beamten/Beamtinnen) werden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Der Rechenwert dazu ist aus den Berechnungen der Pensionsrückstellungen abgeleitet und prozentual auf Basis der gezahlten Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen der letzten fünf Jahre ermittelt.

Für ausstehenden Urlaub und noch nicht genommene Überstunden hat die Stadt Karben eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zu Brutto-Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Weitere Rückstellungen wurden gebildet für Prozesskosten, Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten sowie für unterlassene Instandhaltung. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.441.255	308.924	0	0	9.132.331
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverpflichtungen	0	0	0	2.305.600	2.305.600
Sonstige Rückstellungen	1.023.474	884.218		713.059	852.315
Summe	10.464.730	1.193.142	0	3.018.659	12.290.247

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind dem jeweiligen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet. Angaben zur Laufzeit sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	01.01.2017	31.12.2017	Restlaufzeit		
	EUR	EUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.488.133,76	17.488.643,99	15.255.412,12	1.086.788,33	1.146.443,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.738.939,30	3.431.681,35	307.274,95	1.167.718,49	1.956.687,91
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Zuschüssen, Transferleistungen	87.553,44	35.476,28	35.476,28	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	740.570,12	1.161.528,59	1.161.528,59	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.572.638,00	6.547,56	6.547,56	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.219.203,42	1.030.590,18	1.030.590,18	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	847.795,93	550.765,72	550.765,72	0,00	0,00
Summe	30.694.833,97	23.705.233,67	18.347.595,40	2.254.506,82	3.103.131,45

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr (1.919,8 T€) erhöhte sich der Betrag um 97,7 T€ auf 2.017,5 T€.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften gegenüber Banken wegen der Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH belaufen sich am 31.12.2017 auf 1.030.211,31 €.

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestanden am 31. Dezember 2017 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 902.705 €. Für Mieten und Umlagen an den Eigenbetrieb Kommunales Immobili-

enmanagement bestanden Zahlungsverpflichtungen für die von der Stadt genutzten Gebäude in Höhe von 3.011.043 €. Grundlage dafür bildet ein Mustervertragsentwurf.

Folgende wesentliche, längerfristige Verträge bestanden im Jahr 2017:

- Diverse Verträge zwischen Stadt Karben und der Ev. Regionalverwaltung für Kinderbetreuung (p.a. Betriebskostenzuschuss 820.000 € im Jahr 2017, Laufzeiten unterschiedlich),
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und Terminal for Kids GmbH (p.a. rd. 329.000 € im Jahr 2017),
- Vertrag zwischen der Stadt Karben und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) vom 29.11./05.12.2016 (p.a. rd. 264.000 € im Jahr 2017),
- Partnerschaftsfinanzierung zwischen der Stadt Karben und ZOV aus dem Jahr 2015 zu Mehrleistungen auf der Schienenstrecke S 6 (40.500 € im Jahr 2017), Laufzeit bis auf weiteres mit der Maßgabe, dass 2025 eine Überprüfung der Finanzierungsanteile und die Verständigung über eine evtl. Folgevereinbarung stattfinden sollen.

Der Stand des Ökopunktekontos der Stadt beträgt zum 31.12.2017 3.109.478 Punkte.

III. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB. Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Das Jahr 2017 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 693,8 T€ und einem außerordentlichen Ergebnis von 2.366,7 T€ ab (Jahresüberschuss insgesamt 3.060,5 T€). Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.778,5 T€ vorsah, ergibt sich eine Plan-/Ist-Abweichung von 718,0 T€ im negativen Sinn. Die **Erträge** aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 27,0 Mio. € um 532,1 T€ niedriger ausgefallen als der Planansatz von 27,5 Mio. €. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in der Bildung von Rückstellungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1.072,1 T€. Das tatsächliche Ergebnis für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag um 150,1 T€ höher als der Planansatz. Die restlichen Erträge fielen um 113,1 T€ höher aus als geplant. Somit wurden insgesamt um 268,8 T€ niedrigere ordentliche Erträge erzielt als geplant. Die außerordentlichen Erträge (3.661,9 T€) betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Baugrundstücken und Bodenbevorratungsverträgen.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2017 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2017	Rechn.ergebnis 31.12.2017
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen	90.000,00	308.924,00
5390100	Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Ökopunkte	282.150,00	206.037,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	304.550,00	404.750,00
5553000	Gewerbesteuer	7.000.000,00	7.645.357,00

Die **Steueraufwendungen** einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fielen mit 17,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 16,8 Mio. € um 955,0 T€ höher aus. Darunter fällt die Bildung von FAG-Rückstellungen bei Kreis- und Schulumlage mit einem Betrag von 2.305,6 T€. Die Personalaufwendungen enthielten eine einkalkulierte Tarif- bzw. Besoldungsanpassung. Sie waren um 391,2 T€ geringer als im Planansatz, die Versorgungsaufwendungen sanken um 162,2 T€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 120,6 T€ niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die Abschreibungen betragen 1.510,0 T€ und waren um 291,4 T€ höher als im Haushalt. Die restlichen ordentlichen Aufwendungen fielen um 116,3 T€ niedriger aus als geplant. Insgesamt wurden 78,2 T€ weniger aufgewendet als geplant. Die außerordentlichen Auf-

wendungen (1.295,2 T€) beinhalten überwiegend periodenfremde Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei nachfolgend genannten Positionen zu verzeichnen:

Sach- konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2017	Rechn.ergebnis 31.12.2017
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.102.750,00	1.976.988,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden	539.150,00	322.981,00
7354100	Kreisumlage	10.634.500,00	11.256.264,00
7354200	Schulumlage	4.611.300,00	4.992.899,00

IV. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Stadt Karben hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 einen Finanzmittelbestand von 3.552.961,79 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 9,0 Mio. Euro). Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 237.662,31 Euro. Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2017 auf 3.790.624,10 Euro (bei einem Kassenkreditvolumen von 7,5 Mio. Euro).

Eine Differenz zwischen flüssigen Mitteln (3.790.314,44 €) und Finanzrechnung in Höhe von 309,66 € entstand durch eine jahresübergreifende Buchung bei einer Nebenkasse (Buchhaltung 27.12.2017, Bank 5.2.2018) und löst sich im Folgejahr auf.

V. Entstandene Fehlbeträge und deren Ausgleich

Im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ist kein Fehlbetrag entstanden.

Der Überschuss in Höhe von 1.231.662,56 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.366.701,44 € ergeben beim Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 3.598.364,00 €. Dieser wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahr 2017 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben an:
<u>CDU</u> Lenz, Ingrid Beck, Mario Bender, Markus Büttner, Barbara Christian, Gerhard Fischer, Kai Uwe Gauterin, Albrecht Grüntker, Kathrin Gubitzer, David Heidelberg, Karlfred Heider, Claudia Helwig, Sabine Hermanns, Margarete (ab 26.05.2017) Heß, Carsten Jörg, Michaela (ab 13.01.2017) Liebel, Heike (bis 13.01.2017) Menzel, Erhard Neuwirth, Christian Plewe, Hartmuth (bis 25.05.2017) Scheurich, Marita Schwellnus-Fastenau, Martina Toma, Raif Wortmann, Reinhard
<u>SPD</u> Görlich, Thomas Georgis, Angela Ridder, Brigitte Schreyer, Ralf Schulze, Gerald Singer, Anja Zado, Nora Zobeley, Christel
<u>FW Karben</u> Kiefl, Uwe (bis 31.03.2017) Macho, Bodo (ab 01.04.2017) Macho, Laura Michel, Torsten (04.04.2016 bis 19.04.2017) Ottens, Michael (bis 31.03.2017) Plewe, Rosemarie (01.04.2017 bis 04.04.2017) Schwellnus, Thorsten (ab 19.04.2017)
<u>DIE GRÜNEN</u> Gölzenleuchter, Silke Klötzl, Marcus Knak, Rainer
<u>FDP</u> Feyl, Oliver

Die Linke
Maag, Uwe

Im Jahr 2017 gehörten folgende Mitglieder dem Magistrat der Stadt Karben an:

Bürgermeister Guido Rahn

1. Stadtrat Otmar Stein (stellv. Bürgermeister, bis 13.01.2017)
Stadtrat Friedrich Schwaab (ab 13.01.2017 1. Stadtr. u. st. Bgm.)
Stadtrat Jürgen Hintz
Stadträtin Heike Liebel (ab 13.01.2017)
Stadträtin Rosemarie Plewe
Stadtrat Mario Schäfer
Stadtrat Michael Schmidt
Stadtrat Sebastian Wolny

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 17.12.2018 über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gehörten dem Magistrat der Stadt Karben folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Guido Rahn

1. Stadtrat Friedrich Schwaab (Stellv. Bürgermeister)
Stadtrat Jürgen Hintz
Stadträtin Heike Liebel
Stadträtin Rosemarie Plewe
Stadtrat Mario Schäfer
Stadtrat Michael Schmidt
Stadtrat Sebastian Wolny

Während des Jahres 2017 waren durchschnittlich Stellen für 8,10 Beamte/-innen und 160,75 Beschäftigte besetzt. Auf diesen Stellen wurden insgesamt 240 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Die Stadt Karben bestand zum 31.12.2017 aus 7 Ortsteilen mit insgesamt 23.219 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Der Zensus ermittelte eine Einwohnerzahl von 22.049 (Hauptwohnsitze, Stand 31.12.2017). Die Gemarkung umfasste eine Fläche von 4.394,2 ha.

Karben, den 30.11.2022

.....
Guido Rahn
Bürgermeister



III. Berechnung der rückstellungsrelevanten Verpflichtung:

Hj.	Unterschiedsbetrag zur durchschn. Steuerkraftmesszahl				Berechnung des aus überdurchschnittl. Steuerkraftzahlen resultierenden zusätzlichen Umlageaufwandes ¹⁾				Rückstellungen für Umlageverpflichtungen																			
	Offene Verpflicht. allgemein		Ermäßigungsatz gem. § 57 II 2 FAG ²⁾		Offene Verpflicht. Sonderstatusstadt		Umlageart		Hebesätze Hj. ³⁾		anteil. Kreisumlage allgemein		anteil. Kreisumlage Sonderstatusstadt		anteil. Verpflichtung in Folgejahren (Hj. +1/2)		für Hj. +1		für Hj. +2 (Barwert) ⁴⁾				Kreisumlage		Schulumlage			
	€	%	€	%	€	%	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	Sp. 9 ⁸⁾	
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22								
2017	2.168.091	entfällt	0	2018	Kreisumlage	35,26%	764.469	0	0	335.404	-764.469	71.739,86	12	1,33%	0,11%	-854.708	-764.469	-335.404	-335.404	-335.404								
	2.441.515	entfällt	0	2019	Kreisumlage	35,26%	860.878	0	0	353.287	-335.404	29.440,61	12	1,33%	0,11%	-350.755	-864.800	-864.800	-864.800	-864.800								
	4.609.607	entfällt	0		Schulumlage	14,47%	1.625.347	0	0	688.651	-1.095.873																	

IV. Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr:

Entwicklungen:		KVKR	
Rückstellung (Bilanzwert) zum 31.12. 2016		3870	3871
davon für Umlage	2015		
davon für Umlage	2016		
davon für Umlage	2016		
	aus Steuerkraft 2. Hj.		
	aus Steuerkraft 1. Hj.		
	aus Steuerkraft 2. Hj.		
J. Inanspruchnahme im Hj. 2017	2015		
für Umlage	2016		
für Umlage	2016		
J. Auflös. nicht verbraucht. Anteil ⁵⁾	2015		
für Umlage	2016		
für Umlage	2016		
= verbleibt	2016		
für Umlage	2016		
+ Zuführung zur Rückstellung	2017		
für Umlage	2017		
für Umlage	2017		
= Rückstellung (Bilanzwert) zum 31.12. 2017	2017		
= Summe Rückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO	2017		
		-764.500	-335.500
		-854.800	-350.800
		-1.619.300	-686.300
			-2.305.600

Aufgestellt sowie sachlich und rechnerisch richtig:

Ort den

Unterschrift
Namenwiederholung

1) Ohne Gemeindefinanzierungsleistungen.
 2) Nur für Sonderstatusstädte; ggf. Übergangsregelung gem. geltendem FAG-Änderungsgesetz beachten!
 3) Hebesätze für Kreis- und Schulumlage gem. Festsetzung in der Haushaltsatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr bzw. festgestellter Einwurf der Haushaltsatzung des Folgejahres.
 4) Zinssatz lt. Tabelle der Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank (Link: S. Tabellenblatt "Hinfweise").
 Aus Vereinfachungsgründen kann der am Abschlussstichtag maßgebliche Zinssatz bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren einheitlich angesetzt werden.
 Ein Ansatz der Rückstellung mit ihrem Barwert (Abzinsung) ist nach GemHVO nicht vorgeschrieben, wird aber vor allem bei betragsmäßig wesentlichen Rückstellungsbeträgen empfohlen.
 5) Aufzulösen ist in jedem Fall ein etwaiger noch nicht in Anspruch genommener Anteil der FAG-Rückstellung des Vorjahres, die für Steuermehreinnahmen des 1. Halbjahres des Vorjahres gebildet wurde, da diese bereits mit der für das Abschlussjahr erhobenen Kreis- und Schulumlage erfasst wurden.

Anlagespiegel

	Anschaffungskosten 31.12. des Vorjahrs	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	Anschaffungskosten 31.12.	kum. AfA bis 31.12. des Vorjahrs	AfA in Periode	Abgang Normal AfA in Periode	-kum. AfA bis 31.12.	Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	321.934,28	37.130,02	0,00	0,00	0,00	359.064,30	-277.445,44	-25.278,78	0,00	-302.724,22	44.488,84	56.340,08
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	4.304.729,73	326.480,00	0,00	0,00	0,00	4.631.209,73	-1.114.041,32	-139.745,25	0,00	-1.253.786,57	3.190.688,41	3.377.423,16
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.:	4.626.664,01	363.610,02	0,00	0,00	0,00	4.990.274,03	-1.391.486,76	-165.024,03	0,00	-1.556.510,79	3.235.177,25	3.493.763,24
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.192.384,34	359.482,02	-312.650,88	16.034,95	0,00	15.255.250,43	0,00	0,00	0,00	0,00	15.192.384,34	15.255.250,43
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.797.330,25	83.234,70	-55,50	15.533,00	0,00	5.896.042,45	-3.696.765,09	-267.795,50	4,85	-3.964.555,74	2.100.565,16	1.931.486,71
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	28.442.123,89	658.067,08	-28.281,18	1.450.530,25	0,00	30.522.440,04	-12.400.298,12	-668.604,19	22.621,87	-13.046.280,44	16.041.825,77	17.476.159,60
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	140.214,48	2.703,46	0,00	0,00	0,00	142.917,94	-32.707,37	-4.508,27	0,00	-37.215,64	107.507,11	105.702,30
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.732.713,96	473.742,82	-130.198,94	0,00	0,00	7.076.257,84	-4.655.107,20	-380.839,69	105.750,47	-4.930.196,42	2.077.606,76	2.146.061,42
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.266.419,83	1.956.615,46	0,00	-1.482.098,20	0,00	1.740.937,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266.419,83	1.740.937,09
Summe 2.:	57.571.186,75	3.533.845,54	-471.186,50	0,00	0,00	60.633.845,79	-20.784.877,78	-1.321.747,65	128.377,19	-21.978.248,24	36.786.308,97	38.655.597,55
Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35.472.548,08	550.000,00	0,00	0,00	0,00	36.022.548,08	0,00	0,00	0,00	0,00	35.472.548,08	36.022.548,08
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.704.586,46	0,00	-169.480,53	0,00	0,00	2.535.105,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.704.586,46	2.535.105,93
3.3 Beteiligungen	1.133.373,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.373,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.373,20	1.133.373,20
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	202.019,22	20.825,15	0,00	0,00	0,00	222.844,37	0,00	0,00	0,00	0,00	202.019,22	222.844,37
3.6 sonstige Finanzanlagen	5.804.351,00	838.500,00	-4.350.000,00	0,00	0,00	2.292.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.804.351,00	2.292.851,00
Summe 3.:	45.316.877,96	1.409.325,15	-4.519.480,53	0,00	0,00	42.206.722,58	0,00	0,00	0,00	0,00	45.316.877,96	42.206.722,58
Gesamtsumme (1 bis 3.):	107.514.728,72	5.306.780,71	-4.990.667,03	0,00	0,00	107.830.842,40	-22.176.364,54	-1.486.771,68	128.377,19	-23.534.759,03	85.338.364,18	84.296.083,37

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 EUR	Verbrauch 2017 EUR	Auflösung 2017 EUR	Zuführung 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.441.254,83	308.923,89	0,00	0,00	9.132.330,94
b Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	2.305.600,00	2.305.600,00
c Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e sonstige Rückstellungen	1.023.473,32	884.218,52	0,00	713.059,75	852.314,55
	10.464.728,15	1.193.142,41	0,00	3.018.659,75	12.290.245,49
a Pensionen und Anwartschaften	7.696.325,00	163.485,00			7.532.840,00
a Altersteilzeit	97.916,83	72.029,89			25.886,94
a Beihilfeverpflichtungen	1.647.013,00	73.409,00			1.573.604,00
a Versorgungsrücklage	0,00				0,00
b Kreisumlage	0,00			1.619.300,00	1.619.300,00
b Schulumlage	0,00			686.300,00	686.300,00
b Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00			0,00	0,00
e Verlustübernahme Pflegedienst	0,00				0,00
e Prozessrisiken - pauschal	35.000,00				35.000,00
e Resturlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben	241.969,49	241.969,49		242.471,75	242.471,75
e Rechts- und Beratungskosten und Jahresabschluss	142.603,83	38.349,03		31.700,00	135.954,80
e Ausstehende Sicherheitseinbehalte - pauschal	0,00				0,00
e Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	66.600,00	66.600,00		52.400,00	52.400,00
e sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
e Verlustabdeckung Schwimmbad	537.300,00	537.300,00			0,00
e Rückstellung für Erstattungszinsen Gewerbesteuer	0,00			386.488,00	386.488,00
e Kostenausgleich Kiga	0,00				0,00

		Übertragbar		Vorschlag	Stand	
		Übertragung		Übertragung	20.07.2018	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Investition I-1010101	Ausstattung, Büromöbel (ab 410 EUR)					
	Bezeichnung					
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	11.562,03 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsggegenstände	2.273,89 €	0,00 €		0,00 €	9.820,80 €
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	0,00 €	36.000,00 €		50.000,00 €	400,00 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	1.869,45 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe Investition I-1010101						
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	15.705,37 €	36.000,00 €	20.294,63	50.000,00 €	10.220,80 €
Investition I-1010102	EDV-Ausstattung (Hard-, Software, Lizenzen)					
	Bezeichnung					
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	16.379,18 €	50.000,00 €		20.000,00 €	7.038,85 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	1.047,68 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe Investition I-1010102						
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 € (2017 keine
	Ergebnis+Vermögensk.	17.426,86 €	50.000,00 €	32.573,14	20.000,00 €	7.038,85 € Anschaffung)
Investition I-1010108	Homepage-Maßnahmen					
	Bezeichnung					
0242010	Zugänge DV-Software	28.597,43 €	38.000,00 €		0,00 €	2.738,19 €
Summe Investition I-1010108						
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	28.597,43 €	38.000,00 €	9.402,57	3.000,00 €	2.738,19 €
Investition I-1010110	WLAN Innenstadt					
	Bezeichnung					
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0,00 €	15.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe Investition I-1010110						
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00	15.000,00 €	0,00 €

		Übertragbar		Vorschlag	Stand
		Übertragung		20.07.2018	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Investition I-1030201	Ausstattung neue Bücherei (EKZ)				
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	0,00 €	35.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
0953010	Zugänge sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.531,11 €
Summe Investition I-1030201					
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	35.000,00 €	50.000,00 €	8.531,11 €
Investition I-1030302	Invest.zuschüsse an Vereine etc. bei Eigenleistung				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0358010	Zug.Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	26.480,00 €	69.000,00 €	50.000,00 €	7.000,00 €
Summe Investition I-1030302					
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	26.480,00 €	69.000,00 €	50.000,00 €	7.000,00 €
Investition I-2010512	Wertstoffhof Umbau, Erweiterung				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00 €	50.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €
Summe Investition I-2010512					
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	50.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €
Investition I-3020201	Ausstattung (ab 410 EUR) Feuerwehren				
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	34.397,07 €	100.000,00 €	63.000,00 €	3.329,62 €
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	969,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	6.097,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Investition I-3020201					
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	41.463,66 €	100.000,00 €	63.000,00 €	3.329,62 €
			58.536,34	30.000,00 €	
					hydr. Rettung: 23.000 Chem.schutzta 15.000 0,00 € 0,00 € 25.000 aus 2017 0,00 € 0,00 € Rest für FW-KI 30.000

Investition I-3020217 Sachkonto	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge Bezeichnung	2017		Übertragbar	Vorschlag Übertragung	2018	
		Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis
0810110	Zugänge Feuerwehrfahrzeuge	0,00 €	230.000,00 €			85.000,00 €	0,00 € aus 2017
0905010	Zugänge gel. Anzhl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00 €	0,00 €			0,00 €	86.048,90 € Gerätewart-Kf
Summe Investition I-3020217							30.000
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 € HLF 10 Rendel
	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	230.000,00 €	230.000,00	230.000,00 €	85.000,00 €	86.048,90 €
Investition I-4010010	Anschaffungen Flüchtlingshilfe						
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	570,00 €	10.000,00 €			5.000,00 €	0,00 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	2.867,12 €	0,00 €			0,00 €	3.245,57 €
Summe Investition I-4010010							
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	3.437,12 €	10.000,00 €	6.562,88	5.000,00 €	5.000,00 €	3.245,57 €
Investition I-4010201	Ausstattung Kinderbetreuungseinrichtungen						
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	1.622,18 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	53.907,94 €	100.000,00 €			110.000,00 €	3.033,39 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	12.828,21 €	0,00 €			0,00 €	537,00 €
Summe Investition I-4010201							
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	68.358,33 €	100.000,00 €	31.641,67	30.000,00 €	110.000,00 €	3.570,39 €
Investition I-4020101	Anschaffungen, Ausstattung, Bürom (ab 410 EUR) Jukuz						
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Ansatz	Ergebnis
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	1.000,67 €	10.000,00 €			15.000,00 €	15.986,81 €
Summe Investition I-4020101							
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 € Außenbereich
	Ergebnis+Vermögensk.	1.000,67 €	10.000,00 €	8.999,33	8.000,00 €	15.000,00 €	15.986,81 € Rasenbestfij

Investition I-5010002 Externe Planungskosten Neubaugeb. eigene Grundstüc		Ergebnis 2017		Ansatz 2017		Übertragbar		Vorschlag Übertragung		Stand 20.07.2018	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2017	Übertragbar	Übertragbar	Vorschlag Übertragung	Vorschlag Übertragung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	8.734,39 €
0952510	Zugänge AiB Allgemeines Grundvermögen	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €					35.000,00 €	0,00 €
Summe Investition I-5010002	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €		35.000,00 €	8.734,39 €
Investition I-5030031 Neubau Wirtschaftswege	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2017					Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0614010	Zugänge Wege, Plätze	8.274,03 €	8.274,03 €	102.926,50 €	102.926,50 €					30.000,00 €	44.500,54 €
Summe Investition I-5030031	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	8.274,03 €	8.274,03 €	102.926,50 €	102.926,50 €	94.652,47 €		94.652,47 €		30.000,00 €	44.500,54 €
Investition I-5030052 Umbau Ortsdurchfahrt Klein-Karben	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2017					Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0952010	Zugänge Tiefbau	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €					1.000.000,00 €	0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	4.063,85 €	4.063,85 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	11.059,18 €
Summe Investition I-5030052	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	4.063,85 €	4.063,85 €	20.000,00 €	20.000,00 €	15.936,15 €		15.000,00 €		1.000.000,00 €	11.059,18 €
Investition I-5030081 Radwege allgemein, GVFG förderfähig	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2017					Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0614010	Zugänge Wege, Plätze	235.131,02 €	235.131,02 €	340.000,00 €	340.000,00 €					500.000,00 €	0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	4.724,54 €	4.724,54 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	17.189,36 €
Summe Investition I-5030081	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	239.855,56 €	239.855,56 €	340.000,00 €	340.000,00 €	100.144,44 €		100.000,00 €		500.000,00 €	17.189,36 €

Investition I-5030091 Sachkonto	Lärmschutz Nordumgehungs- Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ansatz 2017		Übertragbar	Vorschlag Übertragung	Stand 20.07.2018	
		Ergebnis 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Ansatz 2017			Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €				0,00 €	0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	80.039,19 €		0,00 €				0,00 €	0,00 €
Summe Investition I-5030091	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	80.039,19 €		100.000,00 €		19.960,81		0,00 €	0,00 €
Investition I-5030092	Ausstattung Tiefbau/Öffentl. Anlagen								
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017					Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	6.104,70 €	35.000,00 €					35.000,00 €	8.406,82 €
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	14.725,43 €	0,00 €					0,00 €	3.047,83 €
Summe Investition I-5030092	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	20.830,13 €		35.000,00 €		14.169,87		35.000,00 €	11.454,65 €
Investition I-5030093	Radwege allgemein, nicht förderfähig								
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017					Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0614010	Zugänge Wege, Plätze	88.668,94 €	129.051,47 €					25.000,00 €	42.071,97 €
Summe Investition I-5030093	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	88.668,94 €		129.051,47 €		40.382,53		25.000,00 €	42.071,97 €
Investition I-5030094	Straßenbau neue Baugebiete								
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017					Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €	50.512,60 €					100.000,00 €	0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	5.583,54 €	0,00 €					0,00 €	2.263,62 €
Summe Investition I-5030094	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	5.583,54 €		50.512,60 €		44.929,06		100.000,00 €	2.263,62 €

		Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Übertragbar	Vorschlag Übertragung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Stand 20.07.2018
Investition I-5030099	Gehweg am Günter-Reutzel-Sportfeld							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017			Ansatz 2018	Ergebnis 2018	
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	99.487,40 €			0,00 €	99.000,00 €	
Summe Investition	I-5030099							
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
	Ergebnis+Vermögensk.	0,00 €	99.487,40 €	99.487,40	99.487,40 €	0,00 €	99.000,00 €	4 AZ, SR fehlt i
Investition I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017			Ansatz 2018	Ergebnis 2018	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	300.000,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	77.735,52 €	733.000,00 €			350.000,00 €	902,13 €	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	2.798,88 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	214,20 €	0,00 €			0,00 €	17.617,75 €	
Summe Investition	I-5030101							
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
	Ergebnis+Vermögensk.	380.748,60 €	733.000,00 €	352.251,40	350.000,00 €	350.000,00 €	18.519,88 €	KSV Kunstrase
Investition I-5030301	Ausstattung, Spielgeräte (ab 410 EUR) Spielplätze							
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017			Ansatz 2018	Ergebnis 2018	
0625010	Zugänge Öffentliche Spielplätze	0,00 €	0,00 €			0,00 €	13.808,05 €	
0629010	Zugänge Sonst. Kultur- u. Naturgüter, invest. Bauh	8.411,25 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	47.410,00 €	400.000,00 €			200.000,00 €	10.230,07 €	
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	106.661,33 €	0,00 €			0,00 €	2.371,88 €	Rest Am Hang Hessenring
Summe Investition	I-5030301							
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 € Baugeb. Kalko
	Ergebnis+Vermögensk.	162.482,58 €	400.000,00 €	237.517,42	237.000,00 €	200.000,00 €	26.410,00 €	Burg-G. Burgg.

		Übertragbar		Vorschlag Übertragung	Stand 20.07.2018	
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Investition I-5040801	Grundstückserwerb allgemein					
0501010	Zugänge Grünflächen	11.741,48 €	0,00 €		0,00 €	2.807,80 €
0502010	Zugänge Ackerland	262.115,28 €	0,00 €		0,00 €	1.073.541,55 €
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	5.375,24 €	643.000,00 €		2.625.000,00 €	667.072,06 €
0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstücke	-1,00 €			0,00 €	0,00 €
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	80.250,02 €	0,00 €		0,00 €	940.405,95 €
Summe Investition I-5040801						
Finanzkonten		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ergebnis+Vermögensk.		359.481,02 €	643.000,00 €	283.518,98	2.625.000,00 €	2.683.827,36 €
Investition I-5050021	Kleinere Gewässerunterhaltungsmaßnahmen					
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten	0,00 €	125.000,00 €		25.000,00 €	5.950,00 €
Summe Investition I-5050021						
Finanzkonten		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ergebnis+Vermögensk.		0,00 €	125.000,00 €	125.000,00	25.000,00 €	5.950,00 € Altarm
Investition I-5050027	Niddarenaturierung innerorts					
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	184.850,41 €	1.888.000,00 €		1.750.000,00 €	419.736,48 €
Summe Investition I-5050027						
Finanzkonten		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ergebnis+Vermögensk.		184.850,41 €	1.888.000,00 €	1.703.149,59	1.750.000,00 €	419.736,48 €
Investition I-8010004	Bahnhofumfeld Überarbeitung inkl P+R					
Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2017		Ansatz 2018	Ergebnis 2018
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	0,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	0,00 €
Summe Investition I-8010004						
Finanzkonten		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Ergebnis+Vermögensk.		0,00 €	50.000,00 €	50.000,00	50.000,00 €	0,00 €

		Ergebnis 2017		Ansatz 2017	Übertragbar	Vorschlag Übertragung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Stand 20.07.2018
Investition I-8010006 Verlegung von Bushaltestellen									
Sachkonto									
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	15.000,00 €				0,00 €	0,00 €	
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	8.898,84 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €	
Summe Investition I-8010006		8.898,84 €	15.000,00 €		6.101,16	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € SR liegt vor 1048,62
Investition I-8010015 Erlebnispunkte Regionalpark Niddaradweg									
Sachkonto									
0614010	Zugänge Wege, Plätze	6.440,28 €	150.000,00 €				225.000,00 €	0,00 €	
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	33.014,90 €	0,00 €				0,00 €	31.834,29 €	
Summe Investition I-8010015		39.455,18 €	150.000,00 €		110.544,82	110.000,00 €	225.000,00 €	31.834,29 €	
Investition I-8010020 Neugestaltung Stadtzentrum Hombu. Str./Bahnhofstr.									
Sachkonto									
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	77.019,52 €	125.000,00 €				25.000,00 €	3.242,25 €	
Summe Investition I-8010020		77.019,52 €	125.000,00 €		47.980,48	45.000,00 €	25.000,00 €	3.242,25 €	
Investition I-8010021 Barrierefreier Umbau von Überwegen/Bürgersteigen									
Sachkonto									
0614010	Zugänge Wege, Plätze	0,00 €	30.000,00 €				30.000,00 €	0,00 €	
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	14.012,17 €	0,00 €				0,00 €	0,00 €	
Summe Investition I-8010021		14.012,17 €	30.000,00 €		15.987,83	15.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	

Investition I-8010043 Sachkonto	Neugestalt. öffentl. Plätze inkl. neuer Grünzug Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Übertragbar	Vorschlag Übertragung	Stand 20.07.2018
		2017	2017	2017	2018			
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	12.458,55 €	0,00 €		0,00 €			0,00 €
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	760,44 €	120.000,00 €		50.000,00 €			0,00 €
0629010	Zugänge Sonst. Kultur- u. Naturgüter, invest. Bauh	7.346,25 €	0,00 €		0,00 €			0,00 €
0953010	Zugänge sonstige Baumaßnahmen	1.500,00 €	0,00 €		0,00 €			0,00 €
0960010	Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	16.471,65 €	0,00 €		0,00 €			11.978,92 €
Summe Investition I-8010043								
	Finanzkonten	0,00 €	0,00 €		0,00 €			0,00 €
	Ergebnis+Vermögensk.	38.536,89 €	120.000,00 €	81.463,11	80.000,00 €			50.000,00 €
								11.978,92 €
Gesamtsumme Investitionen								
	Ergebnis+Vermögensk.			4.008.708,08 €	3.937.939,87 €			
	Ansatz investiv gesamt 2017	10.293.500,00						
	übertragene HR aus 2016	4.408.326,50						
	Rechnungsergebnis investiv insgesamt 2017	8.161.752,28						
	Überschreitungen	63.742,48						
	Übertragungen nach 2018	3.937.939,87						
	Einsparungen	2.538.391,87						

Anlage 5



Rechenschaftsbericht

der

Stadt Karben

für den

Jahresabschluss

zum

31.12.2017



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung (kaufmännische Buchführung) erstellt (3-Komponenten-Rechnung: 1. Vermögensrechnung / Bilanz, 2. Ergebnisrechnung / Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung / Cashflow-Rechnung). Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Karben findet § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO Beachtung. Er ist mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB). Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2. Rechtsgrundlagen, Lage und Organisation der Stadt Karben, Rahmenbedingungen

A. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Karben ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. 1 S. 786).

Die Stadt Karben ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus / Bürgerzentrum, Rathausplatz 1, 61184 Karben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 51 Nr. 6 der HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 27. August 2010 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Karben beschlossen.

In § 2 a der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Stadt ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen doppischer Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2007 umstellt.

B. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karben nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 8 b HGO) an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Karben. Die nach § 29 HGO in Verbindung mit § 1 Kommunalwahlgesetz Hessen in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 der HGO für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum 31.12.2017 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

CDU	21 Sitze
SPD	8 Sitze
FWG	3 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne/Bündnis 90	3 Sitze
Die Linke	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im Anhang aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 der HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden (vgl. § 62 HGO).

Folgende Ausschüsse gab es zum 31.12.2017 bei der Stadt Karben:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur
- Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt (§ 71 Abs. 1 HGO).

Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt (§ 66 Abs. 1 HGO).

Gemäß der Hauptsatzung vom 16.05.2013 besteht der Magistrat aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen. Mit Beschluss des 1. Nachtrags vom 28.04.2016 zur Hauptsatzung wurde die Zahl der ehrenamtlichen Stadträten / Stadträtinnen auf sieben erhöht.

Die Mitglieder des Magistrats waren zum 31.12.2017:

Rahn, Guido, Bürgermeister
Schwaab, Friedrich, 1. Stadtrat und Stellvertr. Bürgermeister
Hintz, Jürgen, Stadtrat
Liebl, Heike, Stadträtin
Plewe, Rosemarie, Stadträtin
Schäfer, Mario, Stadtrat
Schmidt, Michael, Stadtrat
Wolny, Sebastian, Stadtrat

C. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2017 waren bei der Stadt Karben lt. Stellenplan 8,24 Stellen für Beamte und 171,07 Stellen für tariflich Beschäftigte vorgesehen.

D. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Allgemeine Angaben

Stadt:	Karben
Stadtteile:	Burg-Gräfenrode, Groß-Karben, Klein-Karben, Kloppenheim, Okarben, Petterweil, Rendel
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Räumlich Lage:	15 km nordöstlich von Frankfurt entfernt
Einwohnerzahl Stadt:	22.049 (Stand 31.12.2017, gemäß Zensus Stat. Landesamt)
Gemeindefläche:	4.394,2 ha

b) Beteiligungen

- Verbundene Unternehmen
Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Eigenbetrieb „Kommunales Immobilien-Management Karben“, kurz KIM
Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH
Karben Energie GmbH

• Anteile an Verbänden

Ekom21

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals

Wasserversorgungsverband Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode

Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

Wasserverband Nidder-Seemenbach

Wasserverband Nidda

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main

• Beteiligungen unter 20 %

Geschäftsanteile bei der Volksbank Mittelhessen eG

c) Partnerschaften mit anderen Städten:

St. Egrève (Frankreich), Ramonville St.Agne (Frankreich), Krnov (Tschechien), Luisenthal (Deutschland)

d) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc. bestehen folgende:

- Agah Landesausländerbeirat
- Arbeiter Samariter Bund
- Behindertenhilfe Wetterau
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Climate Alliance Klima-Bündnis
- Fachverband d. Hessischen Landesbeamten
- Fachverband d. Kommunalkassenverwalter
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- KGST
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kreisfeuerwehrverband
- Naturschutzfonds Wetterau
- Tierheim Wetterau
- Verkehrswacht Wetteraukreis
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK)

e) Veranlagungsregeln

- Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
- Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
- Hebesatz für Gewerbesteuer	350 v.H.

f) Versicherungsschutz

Angaben über den Versicherungsschutz der Stadt:

- GVV-Kommunalversicherung (Haftpflcht/KFZ/Schüler/Unfall)
- Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Wald, Unfall)
- AXA Vers. AG (Elektronik und Waldbrand)
- Gothaer Allgemeine Vers. AG (D&O-Versicherung)
- Roland-Rechtsschutz

3. Geschäftsverlauf 2017: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Stadt Karben

Die Stadt Karben gehört zu den 106 hessischen Kommunen, die bei dem Entschuldungsfonds „**Kommunaler Schuttschirm**“ des Landes Hessen als entschuldungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Basis des eingereichten Antrages mit umfangreichen Ergebnisverbesserungsmaßnahmen in der Fassung vom 12. Oktober 2012 (48 Einzelmaßnahmen) ist am 14.12.2012 ein Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Karben und dem Land Hessen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schuttschirmgesetz – SchuSG) geschlossen worden. Im Ergebnis werden 3 Jahre als Abbauzeitraum für das Defizit im ordentlichen Ergebnis festgelegt, so dass der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2015 erfolgen soll. Im Gegenzug dazu gewährt das Land Hessen eine Entschuldungshilfe in Höhe von 16.299.808 €, von denen im Jahr 2013 13.112.250,68 € zur Ablösung von Kassenkrediten, im Jahr 2014 1.461.582,91 € und im Jahr 2016 1.725.992,41 € zur Ablösung von langfristigen Darlehen ausgezahlt wurden. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsjahre ab 2013 eingearbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde am 03.11.2016 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2016 beschlossen. Der Haushaltssatzung erteilte das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde für Schuttschirm-Kommunen am 16.05.2017 die Genehmigung. Der aufgrund der erfreulich positiven Entwicklung von Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil mit erheblichen Zuwächsen aufgestellte 1. Nachtragshaushalt wurde am 26.10.2017 eingebracht und am 15.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 18.01.2018.

Der Haushalt 2017 basiert auf einem kostenträgerorientierten Produkthaushalt mit 16 festgelegten Produktbereichen, so wie es § 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vorschreibt. Die Kostenträger als unterste Ebene werden zu Produkten, diese zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Die Einteilung in 16 Produktbereiche und verschiedene Produktgruppen wurde per Gesetz geregelt (Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO). Ab der 3. Ebene kann die Kommune ihre Unterteilungen frei gestalten.

A. Vermögensrechnung (Bilanz), Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.433,8	3.235,2	198,6	6,1
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	15.255,2	15.192,4		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	1.931,5	2.100,6		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	17.476,2	16.041,8		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	105,7	107,5		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.146,1	2.077,6		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.740,9	1.266,4		
	38.655,6	36.786,3	1.869,3	5,1
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36.022,5	35.472,5		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.535,1	2.704,6		
1.3.3 Beteiligungen	1.133,4	1.133,4		
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,0	0,0		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	222,8	202,0		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	2.292,9	5.804,4		
	42.206,7	45.316,9	-3.110,2	-6,7
2 Umlaufvermögen				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv. Zuw. Zusch .Beitr	3.603,1	4.425,8		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	2.392,1	2.004,7		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	499,2	549,6		
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	1.769,1	1.692,0		
2.3.5 Sontige Vermögensgegenstände	95,1	166,0		
	8.358,6	8.838,0	-479,4	-5,4
2.4 Flüssige Mittel	3.790,3	3.552,9	237,4	6,7
3 Rechnungsabgrenzungsposten	180,2	200,3	-20,1	-10,0
Bilanzsumme	96.625,2	97.929,6	-1.304,4	-1,3

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Passiva				
1 Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	17.767,6	17.767,6		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	21.438,2	16.042,5		
1.3 Vorjahresergebnis/Ergebnisverwendung				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.598,4	5.395,7		
	42.804,2	39.205,8	3.598,4	9,2
2 Sonderposten				
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.,-zusch. u. -beiträge	15.808,2	15.644,5	163,7	1,0
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	9.132,3	9.441,2		
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	2.305,6	0,0		
3.5 Sonstige Rückstellungen	852,3	1.023,5		
	12.290,2	10.464,7	1.825,5	17,4
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.488,6	20.488,1		
4.2 Verbindlichk. gegenüber .öffentl. Kreditgebern	3.431,7	3.738,9		
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0	0		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	35,5	87,5		
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.161,5	740,5		
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	6,5	3.572,6		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	1.030,6	1.219,2		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	550,8	847,9		
	23.705,2	30.694,8	-6.989,6	-22,8
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.017,4	1.919,8	97,6	5,1
Bilanzsumme	96.625,2	97.929,6	-1.304,4	-1,3

Die Bilanzsumme der Stadt beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 96.625,2 und ist damit um TEUR 1.304,4 niedriger gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 42.804,2 aus. Das Eigenkapital ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.598,3 erhöht. Dies ergibt sich aus dem im Berichtsjahr erzielten Überschuss. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,3 % (Vorjahr 40,0 %).

Außerdem haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 1.825,5 TEUR auf TEUR 12.290,2 erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.705,2. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um TEUR 6.989,6 gesenkt.

Das Vermögen ist in Höhe von TEUR 15.808,2 durch Zuweisungen und Investitionsbeiträge, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um TEUR 163,7 erhöht.

Mit 87,2 % (Vorjahr 87,1 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Karben.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

B. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Ergebnisentwicklung

Das Ziel für 2017 war klar definiert: auch im dritten Jahr nach Eintritt in die Schutzschirm-Vereinbarung soll das Haushaltsjahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis unter Einhaltung des Abbaupfads abgeschlossen werden. Das ist die Voraussetzung um den Schutzschirm wieder erfolgreich verlassen zu können. Die Vorzeichen dafür waren gut.

Der Kommunale Finanzausgleich hatte 2017 für die Stadt Karben positive Auswirkungen. Aufgrund der Steuerausfälle in 2016 stiegen die Zuweisungen aus dem KFA zeitversetzt in 2017 deutlich an. Andererseits war durch die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte ein weiterer positiver Effekt zu verzeichnen.

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte aufgrund der erfreulich positiven Entwicklung von Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil:

- Der ursprüngliche Gewerbesteuer-Ansatz von 5.600.000 € wurde im Nachtrag um 1.400.000 € auf 7.000.000 € erhöht.
- Im Gegenzug erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage um 380.000 € (von 1.105.000 auf 1.485.000 €).
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten wir nach Kenntnis von drei Quartalen mit einer Erhöhung von 1.200.000 € (von 14,6 auf 15,8 Mio. €) kalkulieren.

Per Saldo führt die Steuer-Einnahmesteigerung aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches im Folgejahr zu Steigerungen bei den Umlagen an den Kreis und zu Minderungen der Schlüsselzuweisungen.

Da sich diese gravierenden Entwicklungen somit erst zeitversetzt im Kommunalen Finanzausgleich des Folgejahres widerspiegeln, traf die Stadt Karben hierfür Vorsorge in Form einer Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. €, damit derartige nichtplanbare Schwankungen der Steuereinnahmen zum Teil aufgefangen werden. Zum Ausdruck gebracht wurde das mit Ansatzserhöhungen bei Kreis- (+0,9 Mio. €) und Schulumlage (+0,4 Mio. €). Beim Jahresabschluss ergaben unsere Berechnungen dann eine Rückstellung von rd. 2,3 Mio. €.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Gesamtergebnishaushalt Erträge in Höhe von 44.364.500 € (vorher 41.579.000 €) und Aufwendungen in Höhe von 43.480.000 € (vorher 41.286.700 €) vor.

Das ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von Plus 884.500 € (vorher Plus 292.300 €).

Zählt man den außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.594.000 € (vorher 3.347.000) und den außerordentlichen Aufwand von 700.000 € (vorher 50.000 €) hinzu, resultiert daraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von Plus 3.778.500 € (vorher Plus 3.589.300 €).

Der Jahresabschluss 2017 weißt letzten Endes ein ordentliches Ergebnis von 1.231,7 T€ und ein außerordentliches Ergebnis von 2.366,7 T€ aus (Jahresüberschuss insgesamt 3.598,4 T€).

C. Finanzrechnung, Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2017 um EUR 237.662,31 auf EUR 3.790.624,10 gegenüber dem Bestand des Vorjahres (EUR 3.552.961,79) verändert.

Eine Differenz zwischen flüssigen Mitteln (3.790.314,44 €) und Finanzrechnung in Höhe von 309,66 € entstand durch eine jahresübergreifende Buchung bei einer Nebenkasse (Buchhaltung 27.12.2017, Bank 5.2.2018) und löst sich im Folgejahr auf.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittel-

flüssen:

	€
Finanzmittelfluss	
— aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.119,30
— aus der Investitionstätigkeit	3.459.982,01
— aus der Finanzierungstätigkeit	-1.740.267,39
— aus fremden Finanzmitteln	-1.386.933,01
	237.662,31

Die Anfang 2017 abgerufen Darlehenssumme von 1,15 Mio. € stammt von einem 2016er Ansatz und betraf ausschließlich die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung. Das Land Hessen zahlt seit 2015 jährlich 4,35 Mio. € zurück.

Der Bestand der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 9,0 Mio. € auf 7,5 Mio. € gesenkt.

4. Wesentliche Vorgänge

Außer den im Anhang zum Jahresabschluss und in diesem Rechenschaftsbericht bereits erwähnten Sachverhalten gibt es keine weiteren, nennenswerten Vorgänge von wesentlicher Bedeutung.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von EUR 3.302.529, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurden in Höhe von EUR 1.400.000 getätigt, davon EUR 850.000 zur Vorfinanzierung der Nordumgehung. Wesentliche Investitionen waren die Ortsdurchfahrt Groß-Karben im Rahmen der Dorferneuerung mit EUR 1.393.835, Radwegebau mit EUR 239.856 und die Ausstattung Spielplätze mit EUR 162.483.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von EUR 984.641. realisiert. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von EUR 2.726.070.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens betragen EUR 4.451.800 darunter EUR 4.350.000 für die Rückzahlung der 3. Rate der Vorfinanzierung Nordumgehung.

Die Investitionen der Stadt Karben für das Jahr 2017 führten zu keinem neuen Kreditbedarf. Dass trotzdem eine größere Darlehenssumme vereinnahmt wurde, hat – wie zuvor erwähnt – andere Gründe. Sie betrifft die mit dem Land Hessen vereinbarte Vorfinanzierung der Nordumgehung, die eine vorübergehende Kreditaufnahme notwendig macht.

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- Produktorientierte Verantwortung,
- Ergebnisorientierte Steuerung.

Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen, in dem die Budgetbereiche für einen bestimmten Planungszeitraum weitgehend selbständig ihre Einzelansätze unter Berücksichtigung ihrer Sachziele festlegen können. Innerhalb eines Produkts bilden in der Regel alle Aufwandssachkonten untereinander ein Budget. Alle Budgets müssen einer Budgetebene zugeordnet werden. Das sind in unserem Fall die Fachbereiche. Hier können mehrere Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Investitionen werden zunächst investitionsgenau geprüft, Deckungskreise können gebildet werden.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen im ordentlichen Ergebnis sind in **Anlage 1** zu diesem Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen bei den Investitionsmaßnahmen sind - gerundet auf EUR 1.000 - nachfolgend dargestellt:

Invest.-Nr.	Maßnahme	Fortgeschr. HH-Ansatz	Rechn.- ergebnis	Differenz	Begründung
	Auszahlungen	T€	T€	T€	
I-2010512	Wertstoffhof Umbau, Erweiterung	50,0	0,0	-50,0	Verschoben, Bildung HR
I-3020201	Ausstattung Feuerwehren	100,0	41,5	-58,5	Verschoben, Bildung HR
I-3020217	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	230,0	0,0	-230,0	Verschoben, Bildung HR
I-5030004	Umbau Tempo-30-Zonen	50,0	0,0	-50,0	Einsparung
I-5030031	Neubau Wirtschaftswege	102,9	8,3	-94,6	Bildung HR
I-5030081	Radwege allgemein, GVFG förder.	340,0	239,9	-100,1	Verschoben, Bildung HR
I-5030083	Dorferneuerungsmaß. Gr.-Karben	1.340,0	1.393,8	53,8	Üpl-Beschluß
I-5030089	Grundsanierung Straßen	120,9	36,1	-84,8	Einsparung
I-5030099	Gehweg a. Günter-Reutzel-Sportf.	99,5	0,0	-99,5	Bildung HR
I-5030101	Baumaßnahmen Sportplätze	ung,0	372,2	-360,8	Verschoben, Bildung HR
I-5030301	Ausstatt. Spielgeräte Spielplätze	400,0	162,5	-237,5	Bildung HR
I-5030500	Baukosten Vorfinanz. Nordumgeh.	3.075,0	850,0	-2.225,0	Einsparung, Maßn. günstiger
I-5040801	Grundstückserwerb allgemein	643,0	359,5	-283,5	Verschoben, Bildung HR
I-5050021	Kleinere Gewässerunterhalt.maßn.	125,0	0,0	-125,0	Verschoben, Bildung HR
I-5050027	Niddarenaturierung innerorts	1.888,0	184,9	-1.703,1	Verschoben, Bildung HR
I-8010004	Bahnhofsumfeld Überarb.inkl P+R	50,0	0,0	-50,0	Verschoben, Bildung HR
I-8010015	Erlebnispunkte Rp. Niddaradweg	150,0	39,5	-110,5	Verschoben, Bildung HR
I-8010043	Neugestalt. öff.Plätze + Grünzug	120,0	38,5	-81,5	Verschoben, Bildung HR
	Einzahlungen				
I-2010021	Erschließungsbeiträge	100,0	18,8	-81,2	Mindereinzahlung
I-2010030	Darlehensaufnahme Vorfinanz. NU	0,0	1.150,0	1.150,0	Aus 2016 verschoben n.2017
I-5030084	Zusch. Dorferneuerung Gr.-Karben	470,0	252,5	217,5	Eingang Bewill.bescheid
I-5030095	Landeszuschuss Radwegeausbau	32,0	101,1	69,1	Eingang Bewill.bescheid
I-5040802	Grundstücksverkauf allgemein	1.000,0	320,1	-679,9	Buchung AO-Ertrag, nicht alle geplanten Verkäufe realisiert
I-5050028	Zusch. Nidda-Renaturier. innerorts	250,0	0,0	-250,0	Maßn. verzögert sich
I-8010016	Zusch.Erlebnisp. Rp. Niddaradweg	100,0	168,0	68,0	Eingang Bewill.bescheid

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Prognose, Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2018

2018 ist ein anspruchsvolles Haushaltsjahr. Aufgrund der guten Ergebnisse des Jahres 2017 fallen die Schlüsselzuweisungen lt. Plan um rd. 0,8 Mio. Euro geringer aus und die Umlagezahlungen an den Kreis steigen um satte 1,55 Mio. Euro.

Trotzdem planen wir am Ende erneut mit einem positiven ordentlichen Ergebnis.

Die wichtigsten Entwicklungen im Einzelnen:

Der Kommunale Finanzausgleich führt aufgrund des erfreulichen Vorjahresergebnisses bei den Schlüsselzuweisungen zu einem Rückgang von 5,90 Mio. € auf 5,08 Mio. €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um weitere 0,5 auf 35,26 Prozentpunkte ist dabei nur ein kleiner positiver Nebeneffekt. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Kreisumlage um 1.032.600 € auf 10.767.100 € und die Schulumlage um 512.700 € auf 4.724.000 €.

Beim Einkommensteueranteil prognostizierten die Orientierungsdaten des HMdLuS gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 7,5 %. Dies erschien uns schon zum damaligen Zeitpunkt zu optimistisch. Zudem muss die Stadt Karben ab 2018 erneut einen niedrigeren Verteilungsschlüssel hinnehmen (neu 0,0043247, vorher 0,0044262) – dies entspricht einer Verminderung unseres Einkommensteueranteils um rd. 2,3% bzw. 380.000 Euro.

Wir kalkulierten daher insgesamt nur mit einer Steigerung von 2,5% bzw. 400.000 € und einem Ansatz von 16.200.000 €. Nach den uns inzwischen vorliegenden enttäuschenden 3 Quartalen 2018 werden wir wohl bei einem Wert um 15.500.000 € landen.

Bei der nur schwer berechenbaren Gewerbesteuer, bei der es immer wieder zu unerwartete Rückzahlungen kommen kann, kalkulierten wir aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklung mit 7.000.000 € und blieben damit auf dem Niveau des 2017er Nachtrags. Tatsächlich konnten 7.645.357 € realisiert werden.

Die Gewerbesteuerumlage verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.485.000 € um 125.000 € auf 1.360.000 €. Der Gesamtvervielfältiger sank von 68,5 auf 68,3 Prozentpunkte.

Eine größere Steigerung prognostizierte der Finanzplanungserlass beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+23,5 %) durch die Erhöhung des USt.-Festbetrags (gem. § 1 FAG). Übertragen auf die Stadt Karben führt das zu einer Steigerung von 378.000 € gegenüber dem Vorjahr und zu einem Etatansatz von 1.548.000 €. Tatsächlich wurden nur 1.161.740 € erreicht.

Ein größerer Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+ rd. 407.000 T€ bzw. +3,7 %) ergab sich naturgemäß aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten.

Die Sachkosten (+ rd. 497.000 €) stiegen überwiegend aufgrund von Preisanpassungen.

Am Ende wurde das ordentliche Ergebnis aufgrund der vorgeschriebenen Auflösung von KFA-Rückstellungen mit einem Minus von 628.532 € Euro festgestellt, geplant war ein Überschuss von 215.300 €.

Unter Hinzurechnung von a. o. Erlösen wird ein Gesamt-Überschuss von 6,86 Mio. € erreicht. Dieser wird jedoch für Auszahlungen im investiven Bereich benötigt.

In 2018 waren insgesamt Investitionen mit einem Volumen von fast 9,5 Mio. Euro geplant. Diese wurden vollständig ohne neue Kredite finanziert.

Haushaltsjahr 2019

Der Kommunale Finanzausgleich stellt uns auch im Jahr 2019 vor große Herausforderungen.

Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungen bei Kreis- und Schulumlage ergeben eine Verschlechterung gegenüber 2018 in Höhe von 2,1 Mio. €.

Nachdem schon von 2017 nach 2018 eine Verschlechterung von über 2,3 Mio. € zu verzeichnen war.

Insgesamt müssen wir aus sinkenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Kreisumlagen rd. 4,4 Mio. Ergebnisverschlechterungen binnen zwei Jahren auffangen.

Wir haben jedoch im Abschluss 2017 hierfür bereits Vorsorge getragen und rd. 2,3 Mio. in eine Rückstellung zurückgelegt.

Für ein positives ordentliches Ergebnis können wir hier in 2019 einen höheren Betrag auflösen.

Ferner soll im Hinblick auf die einvernehmlich beschlossene Abschaffung der Straßenbeitragssatzung eine moderate Anpassung bei den Hebesätzen der Gemeindesteuern vorgenommen werden. Selbst danach befinden wir uns noch immer deutlich unter dem Schnitt unserer Vergleichsstädte in Hessen, obwohl von diesen viele noch zusätzlich die Straßenbeiträge erheben.

Im Einzelnen sind folgende wesentlichen Entwicklungen zu erwähnen:

Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber dem Vorjahr dramatisch von 5.076.000 € um 1.822.450 Mio. € auf 3.253.550 €.

Die Kreisumlage, deren Hebesatz unverändert bei 35,26 Prozentpunkten liegt, steigt gegenüber dem Vorjahr von 10.767.100 € um 437.250 € auf 11.204.350 €.

Die Absenkung des Hebesatzes der Schulumlage um 1,0 auf 14,47 Prozentpunkte bewirkt immerhin eine Verminderung um 125.950 € (von 4.724.000 € auf 4.598.050 €).

Gegenüber dem Vorjahr prognostizierten die Orientierungsdaten des HMdLuS beim Einkommensteueranteil eine Erhöhung von 5,5 %. Das ergibt bei dem derzeit erwarteten Endergebnis von rd. 15.500.000 € für 2018 einen Etat-Ansatz für 2019 von 16.300.000 € (damit liegt er nur 100.000 € über dem ursprünglichen 2018er Ansatz von 16.200.000 €).

Aufgrund der eingangs erwähnten Abschaffung der Straßenbeitragssatzung werden wir unsere Hebesätze moderat auf 440 Prozentpunkte anpassen, was insgesamt zu Mehreinnahmen von rd. 410.000 € führt und angesichts der derzeit großen Baumaßnahmen in den OD Klein Karben (fast 2 Mio. Euro in 2018/19 und Petterweil und Groß Karben und demnächst Okarben) ein Ausgleich für die Straßenbeiträge ergibt.

Bei der Gewerbesteuer erfolgt die Angleichung auf die Höhe des Nivellierungssatzes von 357 Prozentpunkten (vorher 350). Wir kalkulieren aufgrund der bekanntermaßen unbeständigen Entwicklungen einerseits und der achtbaren Ergebnisse 2017 und 2018 andererseits für 2019 mit einem leicht erhöhten Ansatz von 7.800.000 €.

Die Gewerbesteuerumlage steigt aufgrund der Senkung des Gesamtvervielfältigers von 68,3 auf 64 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig geringfügig von 1.360.000 € um 40.000 € auf 1.400.000 €.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostiziert der Finanzplanungserlass eine Minderung um 2,0 %, was eine Senkung des Ansatzes um 98.000 € gegenüber dem Vorjahr zur Folge hat (von 1.548.000 € auf 1.450.000 €).

Die Personal- und Versorgungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 562.000 € (+5,0 %). Ursache dafür sind einerseits naturgemäß Tarifierhöhungen und andererseits Neueinstellungen nicht besetzter Stellen. Aber auch Höhergruppierungen aufgrund der Überleitung in die neue Entgeltordnung (z.B. von EG 8 nach EG 9) und die Rückkehr aus der Elternzeit spielen hier eine Rolle.

Bei den Sachkosten kam es durch Umschichtungen (Material- und Instandhaltungskosten zu externen Bauhofleistungen) nur zu geringfügigen Erhöhungen.

Per Saldo beträgt das ordentliche Ergebnis einen geringen Fehlbetrag von -55.474,32 €, geplant war ein Überschuss von 257.350 €. Zählt man das außerordentliche Ergebnis von 800.029 € hinzu, das überwiegend aus Grundstückserlösen besteht, ergibt sich ein Gesamt-Überschuss von 744.554 €.

Damit werden Auszahlungen im investiven Bereich finanziert.

Haushaltsjahr 2020

Das Auf und Ab durch den Kommunalen Finanzausgleich geht weiter, dann kommt Corona und wirft alle bisherigen Planungen und Prognosen über den Haufen.

Geplant waren zunächst folgende Entwicklungen für die Stadt Karben:

Aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen (Rückzahlung von Gewerbesteuer) steigen im Gegenzug die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr von 3.253.550 € um 2.308.000 € auf 5.561.550 €.

Die Kreisumlage, deren Hebesatz sich um 2 Prozentpunkte auf 33,26 Prozentpunkte verringert, sinkt gegenüber dem Vorjahr von 11.204.350 € um 379.800 € auf 10.824.550 €.

Für die Schulumlage, deren Hebesatz 14,55 Prozentpunkten beträgt (2019: 15,47), wurde der Ansatz um 306.500 € von 4.598.050 € auf 4.904.550 € erhöht, da die Veränderung des Hebesatzes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abschließend geregelt war.

Die Orientierungsdaten des HMdLuS rechnen beim Einkommensteueranteil mit einer Erhöhung von 3,0 %. Gegenüber dem Vorjahresansatz von 16.300.000 ergibt das für uns einen Etat-Ansatz von 16.660.000 € für 2020.

Bei der Gewerbesteuer planen wir für 2020 aufgrund der bekannten unbeständigen Entwicklungen der vergangenen Jahre mit einem reduzierten Ansatz von 7.500.000 €, dem Mittelwert der letzten 3 Jahre (Vorjahr 7.800.000 €).

Bei der Gewerbesteuerumlage gibt es eine wesentliche Veränderung.

Bei dem Gesamtvervielfältiger, der bis Ende 2019 64 Prozentpunkten betrug, fällt zunächst der Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten ab 2020 weg. Das Land Hessen gibt davon jedoch nur ein Viertel direkt an die Kommunen weiter und steckt den Rest in die neue, von Teilen der hessischen Kommunen umstrittene Heimatumlage „Starke Heimat Hessen“, mit dem sie u.a. Kitas fördern will. Das Gesetz sieht demnach folgende Aufteilung vor:

35,00 Prozentpunkte fließen in die bisherige Gewerbesteuerumlage, 21,75 Prozentpunkte in die neue Heimatumlage, zusammen ergibt das eine Absenkung des Gesamtvervielfältigers auf 56,75 Prozentpunkte.

Für die Stadt Karben bedeutet das eine Senkung gegenüber dem Vorjahr von 1.400.000 € auf 1.193.000 €.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostiziert der Finanzplanungserlass eine Steigerung um 7,0 % für 2020 gegenüber 2019, was eine Erhöhung des Ansatzes um 300.000 € gegenüber dem Vorjahr zur Folge hat (von 1.450.000 € auf 1.750.000 €).

Die Personal- und Versorgungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr von 11.838.550 € um 511.350 € (+4,3 %) auf 12.521.550 €. Ursache dafür sind neben turnusgemäßen Tarifierhöhungen auch Neueinstellungen - zum Teil auch nicht besetzter Stellen -, Höhergruppierungen und die Rückkehr aus der Elternzeit.

Bei den Sachkosten spielen die allgemeinen Preissteigerungen eine Rolle, durch Einsparungen wird ein Teil davon kompensiert, sodass sie von 8.489.450 € um 214.000 € auf 8.703.450 € steigen.

Per Saldo sollte das ordentliche Ergebnis planmäßig mit einem Plus von 750.400 € abschließen.

Zählt man das außerordentliche Ergebnis hinzu, das überwiegend aus Grundstückserlösen besteht, ergibt sich nach Plan ein Gesamt-Überschuss von 5.050.900 €.

Damit werden Auszahlungen im investiven Bereich finanziert.

Soweit die geplanten Zahlen.

Die ab März in Europa um sich greifende Corona-Pandemie macht vielen Dingen jedoch einen Strich durch die Rechnung, bei der Stadt Karben - wie auch bei den meisten anderen Kommunen auch - vor allem bei der Gewerbesteuer. Die weiteren Einnahmeausfälle (Kitagebühren etc.) und Mehrausgaben (z.B. für Schutzmasken etc.) fallen weniger ins Gewicht.

Bund und Land starten umfangreiche Hilfspakete in ungeahnten Milliarden-Höhen für die Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen.

Neben Erleichterungen im Haushaltswesen (isolierte Veränderung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite) erhält die Stadt Karben rd. 1,9 Mio. € zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle.

Beim Einkommensteueranteil schlägt ein Minus von 1.153.000 € zu Buche.

Am Ende beträgt das ordentliche Ergebnis per Saldo 1.798.086 €, das sind 1.047.686 € mehr als geplant (750.400 €). Zählt man das außerordentliche Ergebnis von 22.052 € hinzu, das überwiegend aus pandemiebedingten Erlösen und Aufwendungen entstanden ist, ergibt sich ein Gesamt-Überschuss von 1.820.138 €.

Haushaltsjahr 2021

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten auch die Entwicklungen für das Jahr 2021 in erheblichem Maße und sorgten bei der Aufstellung des Haushaltplans der Stadt Karben für Unsicherheiten.

Die Orientierungsdaten des HMdluS auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung rechneten beim Einkommensteueranteil mit einer Erhöhung von 7,5 % gegenüber dem korrigierten, gesenkten Schätzwert für 2020. Aufgrund der schlechteren November-Steuerschätzung und auf Empfehlungen des Hess. Städtetages planen wir gegenüber dem Vorjahresansatz von 16.660.000 - auch wegen der turnusge-

mäßigen Änderung der Schlüsselzahl (alle 3 Jahre, jetzt von 0,0043247 auf 0,0042502 vermindert) mit einem Ansatz von sehr vorsichtig kalkulierten 15.445.000 € für 2021. Dies waren 1.215.000 € weniger gegenüber 2020.

Bei der Gewerbesteuer planten wir für 2021 aufgrund der bekannten unbeständigen Entwicklungen der vergangenen Jahre und der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem reduzierten Ansatz von 7.000.000 € (Vorjahr 7.500.000).

Bei den Schlüsselzuweisungen konnte gegenüber dem Vorjahr mit einem kleinen Anstieg um 149.600 € von 5.561.550 € auf 5.711.150 € geplant werden.

Die Kreisumlage, deren Hebesatz der Wetteraukreis von 33,26 um 3,66 auf 29,60 Prozentpunkte abgesenkt hatte, konnten gegenüber dem Vorjahr erheblich von 10.824.550 € um 920.650 € auf 9.903.900 € gesenkt werden.

Die Schulumlage, deren Hebesatz von 14,55 um 0,80 auf 13,75 Prozentpunkte abgesenkt wurde, verringerte sich um 303.250 € von 4.904.550 € auf 4.601.300 €.

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 687.000 € (bei unverändert 35,00 Prozentpunkten) und die neue Heimatumlage mit 426.000 € (bei unveränderten 21,75 Prozentpunkten) angesetzt. Im Vorjahr waren hier zusammen 1.193.000 € veranschlagt.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizierte der Finanzplanungserlass eine Steigerung um 8,5 % für 2021 gegenüber 2020. Aufgrund der schlechteren November-Steuerschätzung und der Empfehlung des Hess. Städtetages sowie der auch hier verminderten Schlüsselzahl (turnusgemäße Änderung im Drei-Jahreszeitraum von 0,002350546 auf 0,002254064) wurde der Ansatz um 75.000 € gegenüber dem Vorjahr von 1.750.000 € auf 1.675.000 € gesenkt.

Die Personal- und Versorgungskosten wurden gegenüber dem Vorjahr von 12.521.550 € um 280.200 € (+2,2 %) auf 12.801.750 € erhöht. Ursache dafür sind neben turnusgemäßen Tarifierhöhungen auch Neueinstellungen und Höhergruppierungen.

Die Sachkosten wurden aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen von 8.703.450 € um rd. 235.450 € auf 8.938.900 € erhöht.

Per Saldo verblieb für das ordentliche Ergebnis lt. Plan - trotz schlechter Konjunkturdaten –ein kleiner Überschussbetrag von 45.650 €.

Im Ergebnis können wir das Jahr 2021 real mit einem Rekord-Überschuss abschließen. Zurückzuführen ist dies auf eine sehr positive Gewerbesteuerentwicklung mit einem Ergebnis von 14,6 Mio. €, ausgelöst durch mehrere hohe Nachzahlungen für zurückliegende Jahre.

Allerdings müssen wir den größten Teil der Gewerbesteuermehreinnahmen abführen bzw. zurückstellen.

So reduzieren nicht nur die Gewerbesteuerumlage (35 Punkte von 357 = ca. 9,8 %) und die Heimatumlage (21,5 Punkte von 357 = ca. 6,1 %) unseren Ertrag, sondern auch Kreis- und Schulumlage (29,6 % + 13,75 % = 43,35 % der Umlagebasis) steigen zeitversetzt im Folgejahr 2023 erheblich an. Zu guter Letzt werden dann auch noch die Schlüsselzuweisungen sinken.

Die KFA-Rückstellungsberechnung für Kreis- und Schulumlage ergab einen Betrag von rd. 4,0 Mio. €, der in der 2021er Bilanz passiviert wird.

Einsparungen ergaben sich bei den Personalkosten (-930 T€), Sachkosten (-167 T€) und Zuschüssen (-565 T€).

Am Ende ergibt sich ein vorläufiges ordentliches Ergebnis von 7,3 Mio. €.

Im außerordentlichen Ergebnis schlägt ein Überschuss von 2,9 Mio. € zu Buche.

Mit dem Gesamt-Überschuss von rd. 10,2 Mio. € wurden Auszahlungen im investiven Bereich von rd. 3,8 Mio. € finanziert.

9. Risiken

A. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. EUR 44,1 Mio., 61,2 % davon (rd. EUR 27,0 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund EUR 23,3 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 7,6 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 15,7 Mio.).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Karben im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Karben besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Karben dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt.

Die Erhöhung von Steuerhebesätzen könnte unter Umständen eine Abwanderung von Gewerbebetrieben bedeuten.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben „Stadtwerke Karben“ und „Kommunales Immobilienmanagement Karben“ (KIM) wird hier insbesondere auf die Berichterstattung der Eigenbetriebe aus deren Jahresabschlüssen 2017 verwiesen (Lagebericht). Gleiches gilt für die Wobau GmbH und die Karben Energie GmbH als 100%-ige Tochterunternehmen. Der Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals spielt nur eine untergeordnete Rolle ebenso wie drei weitere Wasser- und Bodenverbände (WV Nidda, WV Nidder-Seemenbach, WV Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode), für die die Beteiligungswerte eingebucht wurden.

Allgemeine Risiken

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine sog. Mittelprüfung installiert. Damit kann rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden.

Weitere Risiken, z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten, sind nicht zu erkennen.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch Verwaltungsreform und NKRS gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich aufgrund der strukturellen Besonderheiten ein gewisses Organisationsrisiko dar.

Auch die Stadt Karben steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung die globalen Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits zu bewältigen.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen leicht positiven Trend, der insbesondere durch die günstigeren konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht die Stadt Karben mittelfristig von einem zwar langsamen aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus, das sich zusammen mit den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf die Erträge der Stadt Karben auswirken wird.

Besonders mit der Teilnahme am Entschuldungsfonds „Kommunaler Schutzschirm“ des Landes Hessen ist für die Stadt Karben die Talsohle bei den Steuereinnahmen durchschritten und wieder „Land in Sicht“. Die Maßnahmenpakete des Bundes und der Länder tragen generell zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft bei. Mit Hilfe der „Hessenkasse“ werden die Kassenkredite spätestens zum Ende des Jahres 2018 auf null gestellt. Diese Förderung gibt es jedoch nicht zum Nulltarif. Neben der monetären Rückzahlungsverpflichtung (jährlich 25 € pro Einwohner) hat der Landesgesetzgeber die Bestimmungen für die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen

Haushalte verschärft. So steht außer dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt immer mehr ein positiver Finanzhaushalt im Fokus.

B. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Stadt Karben hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Durch weitere Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität sollte es gelingen, verstärkt junge Familien zum Zuzug nach Karben zu bewegen.

Durch die Ausweisung von attraktiven Baugebieten soll eine Steigerung der Einwohnerzahlen erreicht werden.

Der Bau der Nordumgehung hat zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern von Groß-Karben beigetragen.

Durch die Lage der Stadt Karben im Rhein-Main-Gebiet und der Nähe zur Metropole Frankfurt sollte es möglich sein sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen als besonders attraktive familienfreundliche Stadt weiterzuentwickeln.

C. Risikosicherung

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem Kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund Ekom21 / KIV / KGRZ. Die Stadt Karben wird über die Geschäftsstelle der Ekom21 in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz. Seit Oktober 2008 existiert das Doppik-Zertifikat für die integrierte Komplettlösung „Newsystem Kommunal“. Das Zertifikat wird regelmäßig erneuert, zuletzt am 19.12.2014 für die Version 7 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2017.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt seit 2009 durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Von ihr wurden bisher die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und die Jahresabschlüsse zum 31.12.2007, 31.12.2008, 31.12.2009, 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 geprüft. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht.

Die Umsatz- und Körperschaftssteuererklärungen für die Stadt und die Eigenbetriebe „Stadtwerke Karben“ und „KIM“ werden von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse vertraut die Stadt gelegentlich noch auf die Beratungsdienste der Fa. P & P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Idstein.

Es ist zu erwarten, dass die Stadt Karben durch steigende Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung weiterhin stark belastet wird. Außerdem ist – wie bereits erwähnt - von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen, da durch die Abschlüsse von neuen Tarifverträgen von Zuwächsen bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auszugehen ist. Aufgrund hoher und weiter steigender Pensionsverpflichtungen wird der Haushalt auch künftig stark belastet werden.

Zur Abwendung von Haushaltssperren und höheren Defiziten wurden in den vergangenen Jahren bis 2017 Haushaltskonsolidierungskonzepte erstellt und von den politischen Gremien beschlossen. Sie enthielten Maßnahmen wie z.B. die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, die Kürzung von Zuschüssen, die Streichung von Stellen, die Kürzung von Bauinvestitionen, der Verzicht auf Neukreditaufnahmen für Investitionen seit 2006, die Verringerung von Instandhaltungsmaßnahmen, die Kürzung von Sachkosten und die Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer.

Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin ein Fehlbetragsrisiko im Ergebnishaushalt der Stadt Karben. Bei den Konsolidierungsmaßnahmen legen wir auf die Einhaltung der Konsolidierungsrichtlinien großen Wert.

Allerdings werden die Einsparaktivitäten auf kommunaler Ebene durch externe Ursachen immer wieder konterkariert. So ist die Gewerbesteuer als eine der Haupteinnahmequellen stark konjunkturanfällig bei auf der Aufwandsseite relativ konstanten Aufwandsstrukturen der Kommune (insbesondere Personalkosten).

Hinzu kommen immer weitere Pflichtaufgaben ohne gleichzeitige Bereitstellung adäquater zusätzlicher Finanzierungsmittel.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen stellen wir uns konsequent der Eigenverantwortung zur Erreichung ausgeglichener Haushaltsergebnisse.

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2018 bis 2022 zeigt, dass weiterhin mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann.

Dies entspricht auch den Vereinbarungen, die im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Schutzschirm getroffen worden sind.

Der vereinbarte Abbaupfad wird somit konsequent eingehalten, sofern nicht externe Faktoren wie z. B. konjunkturell bedingte unerwartete Veränderungen bei Einkommensteuer- und Gewerbesteuerentwicklung dem entgegenstehen.

Die nähere Betrachtung der letzten Haushaltsjahre der Stadt Karben zeigt jedoch auch deutlich auf, wie schwierig es ist eine dauerhaft ausgeglichene und stabile Haushaltslage zu erreichen, wenn auf ein ertragreiches Jahr mit höheren Steuereinnahmen ein defizitäres folgt – verursacht vor allem durch Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier wird die Notwendigkeit von Reformen in diesem Bereich deutlich vor Augen geführt.

Im Investitionshaushalt wird schon seit dem Haushaltsjahr 2006 - wie oben erwähnt - keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne vorgenommen. Der Darlehensbestand wird seitdem sukzessive abgebaut und dies entgegen dem Trend der kommunalen Haushalte in Deutschland.

Zu Erhöhungen des Schuldenstands kam es nur durch das Konjunkturpaket II bzw. Sonderinvestitionsprogramm (SIP), die ergebnisneutral weitergeleiteten Hess. Investitionsfondsdarlehen (ASB und KIM), der Vorfinanzierung der Nordumgehung und des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP).

Die Auslagerungen der städtischen Gebäude und des Bauhofs in die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke sollen das betriebswirtschaftliche Denken weiter vorantreiben, das Kostenbewusstsein optimieren und die Abläufe straffen.

Zur Reduzierung des Verwaltungspersonals und damit zur Senkung der Personalkosten wurde in den vergangenen Jahren der Stellenplan gekürzt. In den vergangenen Jahren wurden einige Altersteilzeit-Vereinbarungen (ATZ) getroffen. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung (U 3 / Kleinkinderbetreuung) steigt der Stellenplan jedoch langsam wieder an.

Es ist u.a. beabsichtigt durch die Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien neben der Erreichung des kommunalen Klimaschutzziels auch zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Erste Schritte sind die Beteiligung an der Karben Energie GmbH, die sich den Bereichen Biogas, Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude und der Nutzung von Windkraft widmet.

Karben, den 30.11.2022

Guido Rahn
Bürgermeister



Code	Beschreibung	Gliederungs-ebene 1	Gliederungscode 1	Budgetiert	Geben d/Nehmend %	Freigabe in %	Budgetierte Erträge	Bewegung Erträge	Mehr(+)/Minus(-)	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung Aufwendungen	verfügbar	insgesamt Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)
012500	Personalräte	KTR-Gruppe 3	012500	Brutto	0	0	0	0	0,00	3.200,00	4.218,42	-1.018,42	-1.018,42
012550	Frauenbeauftragte	KTR-Gruppe 3	012550	Brutto	0	0	0	0	0,00	2.450,00	2.250,00	200,00	200,00
VERFÜG	Verfüungsmittel	KTR-Gruppe 3	011000	Brutto	0	0	0	0	0,00	6.500,00	5.259,33	1.240,67	1.240,67
FB10	Fachbereich Zentr. Dienste,Öffentlichk.arb.,Wifo								176.998,29			198.325,15	375.323,44
011000	Politische Gremien und Verwaltungsführung	KTR-Gruppe 3	011000	Brutto	0	0	0	0	0,00	50.800,00	38.762,83	12.037,17	12.037,17
012000	Allgemeiner Service	KTR-Gruppe 3	012000	Brutto	0	0	-185.400,00	-216.234,90	30.834,90	583.350,00	574.823,95	8.526,05	39.360,95
012200	Personalmanagement	KTR-Gruppe 3	012200	Brutto	0	0	-500	-1.148,50	648,50	84.200,00	57.846,99	26.353,01	27.001,51
012210	Altersteilzeit-Freistellungen, Zeitrenten u. Sonst	KTR-Gruppe 3	012210	Brutto	0	0	-90.000,00	-235.514,89	145.514,89	0	1.037,30	-1.037,30	144.477,59
012400	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	KTR-Gruppe 3	012400	Brutto	0	0	0	0	0,00	22.500,00	21.016,93	1.483,07	1.483,07
032000	Sonstige schulische Aufgaben	KTR-Gruppe 3	032000	Brutto	0	0	-35.200,00	-35.200,00	0,00	570.700,00	419.736,85	150.963,15	150.963,15
FB20	Fachbereich Finanzen								-1.493.476,64			-291.076,64	-1.784.553,28
013000	Gebäude-+Grundstücksbewirtschaftg., Liegensch	KTR-Gruppe 3	013000	Brutto	0	0	-3.633.400,00	-1.579.104,87	-2.054.295,13	17.000,00	15.971,80	1.028,20	-2.053.266,93
013500	Finanzmanagement	KTR-Gruppe 3	013500	Brutto	0	0	-104.500,00	-45.682,15	-58.817,85	217.000,00	149.374,04	67.625,96	8.808,11
045000	Förderung v. Kirchengemeinden u. sonst. Religio	KTR-Gruppe 3	045000	Brutto	0	0	0	0	0,00	1.550,00	1.440,09	109,91	109,91
071000	Pflegedienst	KTR-Gruppe 3	071000	Brutto	0	0	-129.550,00	-134.014,66	4.464,66	0	0	0,00	4.464,66
111000	Abfallwirtschaft	KTR-Gruppe 3	111000	Brutto	0	0	-1.418.600,00	-1.520.107,88	101.507,88	1.183.550,00	1.183.048,76	501,24	102.009,12
112000	Elektrizität	KTR-Gruppe 3	112000	Brutto	0	0	-580.000,00	-538.450,09	-41.549,91	0	0	0,00	-41.549,91
113000	Gas	KTR-Gruppe 3	113000	Brutto	0	0	-43.000,00	-46.040,76	3.040,76	0	7.194,98	-7.194,98	-4.154,22
135000	Wald	KTR-Gruppe 3	135000	Brutto	0	0	-69.050,00	-70.867,31	1.817,31	60.300,00	66.839,42	-6.539,42	-4.722,11
161000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine U	KTR-Gruppe 3	161000	Brutto	0	0	-34.702.950,00	-35.225.735,88	522.785,88	16.885.800,00	17.193.886,87	-308.086,87	214.699,01
162000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	KTR-Gruppe 3	162000	Brutto	0	0	-902.050,00	-929.619,76	27.569,76	453.800,00	492.320,68	-38.520,68	-10.950,92
FB30	Fachbereich Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt								-3.917,13			-41.416,68	-45.333,81
021000	Statistik und Wahlen	KTR-Gruppe 3	021000	Brutto	0	0	0	-9.995,59	9.995,59	15.600,00	14.085,06	1.514,94	11.510,53
022010	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	KTR-Gruppe 3	022010	Brutto	0	0	-61.300,00	-57.419,01	-3.880,99	28.900,00	27.567,73	1.332,27	-2.548,72
022030	Stadtspark	KTR-Gruppe 3	022030	Brutto	0	0	-140.000,00	-158.292,35	18.292,35	153.450,00	150.321,41	3.128,59	21.420,94
022040	Standesamt	KTR-Gruppe 3	022040	Brutto	0	0	-19.000,00	-23.653,20	4.653,20	13.900,00	12.392,96	1.507,04	6.160,24
023000	Zulassung	KTR-Gruppe 3	023000	Brutto	0	0	-430.600,00	-404.761,78	-25.838,22	289.300,00	272.734,87	16.565,13	-9.273,09
024000	Marktwesen	KTR-Gruppe 3	024000	Brutto	0	0	-29.600,00	-31.703,14	2.103,14	70.500,00	74.397,11	-3.897,11	-1.793,97
134000	Friedhofs- und Bestattungswesen	KTR-Gruppe 3	134000	Brutto	0	0	-276.000,00	-266.757,80	-9.242,20	368.200,00	429.767,54	-61.567,54	-70.809,74
FB40	Fachbereich Kinderbetreuung								310.614,38			264.834,52	480.061,58
060500	Tagespflege (Tagesmütter)	KTR-Gruppe 3	060500	Brutto	0	0	-35.000,00	-33.654,00	-1.346,00	100.000,00	92.437,00	7.563,00	6.217,00
060510	Nichtstädtische Betreuungseinrichtungen	KTR-Gruppe 3	060510	Brutto	0	0	-209.000,00	-202.580,00	-6.420,00	2.061.200,00	1.936.093,47	125.106,53	118.686,53
061000	Städtische Kinderbetreuung	KTR-Gruppe 3	061000	Brutto	0	0	-2.625.350,00	-2.613.976,38	-11.373,62	1.726.200,00	1.359.668,33	366.531,67	355.158,05
							0,00	-329.754,00	329.754,00	0,00	234.366,68	-234.366,68	
FB50	Fachbereich Stadtplanung, Bauen, Umwelt								1.995.094,49			228.004,13	2.223.098,62
062000	Öffentliche Spielplätze	KTR-Gruppe 3	062000	Brutto	0	0	0	-94.255,33	94.255,33	195.000,00	182.417,29	12.582,71	106.838,04
082010	Sportplätze	KTR-Gruppe 3	082010	Brutto	0	0	-600	-5.258,14	4.658,14	256.200,00	253.307,85	2.892,15	7.550,29

Code	Beschreibung	Gliederungs- ebene 1	Gliederungs- code 1	Budgeti- erungsa- rt	Geben d/Neh- mend	Freiga- be in %	Bugetierte Erträge	Bewegung Erträge	Mehr(+)/Min- derertrag(-)	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung Aufwendungen	verfügbar	insgesamt Überschuss(+)/ Fehlbetrag(-)
082020	Sonstige Sportstätten (z.B. Trimm-Dich-Pfad)	KTR-Gruppe 3	082020	Brutto	0	0	0	0	0,00	1.033.000,00	890.306,53	142.693,47	142.693,47
091000	Räumliche Planung und Entwicklung (Bauverw.)	KTR-Gruppe 3	091000	Brutto	0	0	-48.600,00	-27.992,49	-20.607,51	47.100,00	45.078,03	2.021,97	-18.585,54
101000	Bau- und Grundstücksordnung (Hochbau)	KTR-Gruppe 3	101000	Brutto	0	0	0	-6.000,00	6.000,00	0	0	0,00	6.000,00
121000	Straßen	KTR-Gruppe 3	121000	Brutto	0	0	-25.000,00	-197.473,55	172.473,55	849.600,00	845.987,85	3.612,15	176.085,70
121010	Fuß- und Radwege	KTR-Gruppe 3	121010	Brutto	0	0	0	-426,44	426,44	88.100,00	82.322,50	5.777,50	6.203,94
121020	Plätze	KTR-Gruppe 3	121020	Brutto	0	0	0	0	0,00	0	4.311,16	-4.311,16	-4.311,16
122000	Bahn	KTR-Gruppe 3	122000	Brutto	0	0	0	0	0,00	68.500,00	40.499,00	28.001,00	28.001,00
122010	Bus	KTR-Gruppe 3	122010	Brutto	0	0	-100	0	-100,00	284.500,00	276.186,66	8.313,34	8.213,34
122020	Sonstiges, ÖPNV	KTR-Gruppe 3	122020	Brutto	0	0	0	0	0,00	10.000,00	464,27	9.535,73	9.535,73
123000	Straßenreinigung und Winterdienst	KTR-Gruppe 3	123000	Brutto	0	0	-275.000,00	-216.583,08	-58.416,92	117.100,00	35.675,24	81.424,76	23.007,84
131000	Naturschutz und Landschaftspflege	KTR-Gruppe 3	131000	Brutto	0	0	-11.000,00	-1.579.886,86	1.568.886,86	301.000,00	383.131,05	-82.131,05	1.486.755,81
132000	Öffentliche Grünanlagen / Parks	KTR-Gruppe 3	132000	Brutto	0	0	0	-228.803,35	228.803,35	190.000,00	177.444,09	12.555,91	241.359,26
133000	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	KTR-Gruppe 3	133000	Brutto	0	0	-5.000,00	-3.299,12	-1.700,88	2.400,00	800	1.600,00	-100,88
141000	Klimaschutz	KTR-Gruppe 3	141000	Brutto	0	0	-6.000,00	-6.416,13	416,13	1.000,00	3.908,00	-2.908,00	-2.491,87
151000	Wirtschaftsförderung	KTR-Gruppe 3	151000	Brutto	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0
FB60	Fachbereich Stadtpolizei, Brand- + Katastrophensch								20.101,37			8.195,24	28.296,61
022020	Stadtpolizei (Hipos)	KTR-Gruppe 3	022020	Brutto	0	0	-280.000,00	-281.492,59	1.492,59	204.700,00	178.365,20	26.334,80	27.827,39
025000	Brandschutz	KTR-Gruppe 3	025000	Brutto	0	0	-30.000,00	-39.020,90	9.020,90	488.800,00	513.448,19	-24.648,19	-15.627,29
124000	Parkeinrichtungen / -plätze	KTR-Gruppe 3	124000	Brutto	0	0	-5.100,00	-14.687,88	9.587,88	10.000,00	3.491,37	6.508,63	16.096,51
FB70	Fachbereich Soziales,Senioren,Jugend Kultur,Sport								-51.733,24			69.199,15	17.465,91
041000	Büchereien	KTR-Gruppe 3	041000	Brutto	0	0	-15.000,00	-13.075,74	-1.924,26	99.700,00	96.049,63	3.650,37	1.726,11
042000	Förderung des kulturellen Lebens	KTR-Gruppe 3	042000	Brutto	0	0	-150	-225	75,00	111.200,00	106.158,16	5.041,84	5.116,84
042010	Bürgerhäuser	KTR-Gruppe 3	042010	Brutto	0	0	0	0	0,00	582.400,00	582.699,24	-299,24	-299,24
043000	Museen	KTR-Gruppe 3	043000	Brutto	0	0	0	0	0,00	60.500,00	56.607,71	3.892,29	3.892,29
044000	Musikpflege	KTR-Gruppe 3	044000	Brutto	0	0	0	0	0,00	209.500,00	201.470,28	8.029,72	8.029,72
051000	Soziale Angelegenheiten	KTR-Gruppe 3	051000	Brutto	0	0	0	0	0,00	21.000,00	25.025,33	-4.025,33	-4.025,33
051020	Flüchtlingshilfe	KTR-Gruppe 3	051020	Brutto	0	0	-760.000,00	-729.679,50	-30.320,50	638.000,00	613.637,83	24.362,17	-5.958,33
052000	Seniorenarbeit	KTR-Gruppe 3	052000	Brutto	0	0	-8.000,00	-9.210,00	1.210,00	71.300,00	89.931,50	-18.631,50	-17.421,50
053000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	KTR-Gruppe 3	053000	Brutto	0	0	-2.500,00	-2.500,00	0,00	39.000,00	39.265,00	-265,00	-265,00
063000	Jugendkulturzentrums	KTR-Gruppe 3	063000	Brutto	0	0	0	-9.384,52	9.384,52	157.500,00	162.511,27	-5.011,27	4.373,25
063010	Schulsozialarbeit	KTR-Gruppe 3	063010	Brutto	0	0	-60.000,00	-30.000,00	-30.000,00	30.000,00	1.915,38	28.084,62	-1.915,38
063500	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	KTR-Gruppe 3	063500	Brutto	0	0	-40.000,00	-39.665,00	-335,00	69.000,00	69.160,09	-160,09	-495,09
081000	Sportförderung	KTR-Gruppe 3	081000	Brutto	0	0	-100	-50	-50,00	128.150,00	103.913,27	24.236,73	24.186,73
082000	Sporthallen	KTR-Gruppe 3	082000	Brutto	0	0	-600	-827	227,00	350.650,00	350.356,16	293,84	520,84
S1	SB Beteiligungssteuerung								500,00			350,00	850,00
015000	Beteiligungen	KTR-Gruppe 3	015000	Brutto	0	0	-40.000,00	-40.500,00	500,00	350	0	350,00	850,00
S2	SB Recht								0,00			3.198,36	3.198,36
012300	Rechtsangelegenheiten	KTR-Gruppe 3	012300	Brutto	0	0	0	0	0,00	3.750,00	551,64	3.198,36	3.198,36

Code	Beschreibung	Gliederungs ebene 1	Gliederungscode 1	Budgetierungsart	Gebend/Nehmend %	Freigabe in %	Budgetierte Erträge	Bewegung Erträge	Mehr(+)/Min derertrag(-)	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung Aufwendungen	verfügbar	insgesamt Überschuss(+)/ Fehlbetrag(-)
	PERSON								0,00			553.405,74	553.405,74
P-01	Personal Innere Verwaltung	KTR-Gruppe 1	1	Brutto	Gebend	0	0	0	0	2.395.650,00	2.233.927,50	161.722,50	161.722,50
P-02	Personal Sicherheit und Ordnung	KTR-Gruppe 1	2	Brutto	Gebend	0	0	0	0	1.137.600,00	1.111.613,15	25.986,85	25.986,85
P-03	Personal Schulen	KTR-Gruppe 1	3	Brutto	Gebend	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
P-04	Personal Kultur und Wissenschaft	KTR-Gruppe 1	4	Brutto	Gebend	0	0	0	0	165.900,00	150.410,20	15.489,80	15.489,80
P-05	Personal Soziale Leistungen	KTR-Gruppe 1	5	Brutto	Gebend	0	0	0	0	151.750,00	146.999,77	4.750,23	4.750,23
P-06	Personal Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KTR-Gruppe 1	6	Brutto	Gebend	0	0	0	0	6.008.100,00	5.665.567,10	342.532,90	342.532,90
P-07	Personal Gesundheitsdienste	KTR-Gruppe 1	7	Brutto	Gebend	0	0	0	0	129.550,00	129.340,68	209,32	209,32
P-08	Personal Sportförderung	KTR-Gruppe 1	8	Brutto	Gebend	0	0	0	0	63.700,00	65.708,37	-2.008,37	-2.008,37
P-09	Personal Räuml. Planung und Entwicklung, Geoi	KTR-Gruppe 1	9	Brutto	Gebend	0	0	0	0	205.300,00	213.403,67	-8.103,67	-8.103,67
P-10	Personal Bauen und Wohnen	KTR-Gruppe 1	10	Brutto	Gebend	0	0	0	0	74.050,00	74.417,52	-367,52	-367,52
P-11	Personal Ver- und Entsorgung	KTR-Gruppe 1	11	Brutto	Gebend	0	0	0	0	140.750,00	160.153,58	-19.403,58	-19.403,58
P-12	Personal Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	KTR-Gruppe 1	12	Brutto	Gebend	0	0	0	0	221.900,00	224.633,17	-2.733,17	-2.733,17
P-13	Personal Natur- und Landschaftspflege	KTR-Gruppe 1	13	Brutto	Gebend	0	0	0	0	150.950,00	130.650,01	20.299,99	20.299,99
P-14	Personal Umweltschutz	KTR-Gruppe 1	14	Brutto	Gebend	0	0	0	0	24.000,00	8.969,54	15.030,46	15.030,46
P-15	Personal Wirtschaft und Tourismus	KTR-Gruppe 1	15	Brutto	Gebend	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
P-16	Personal Allgemeine Finanzwirtschaft	KTR-Gruppe 1	16	Brutto	Gebend	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
	Gesamt								-1.040.912,97			765.437,09	-370.863,20

Die Budgets enthalten keine Abschreibungen oder sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. aus Rückstellungen).

Im Ergebnishaushalt sind nachfolgende ungedeckte Mehrausgaben entstanden. Diese sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 von der STVV zu beschliessen:

im Budget des FB 2 Finanzen in Höhe von 291.076,64 €,

im Budget des FB 3 Bürger- + Ordnungsservice, Standesamt in Höhe von 41.416,68 €,

im Budget Personalaräte in Höhe von 1.018,42 €.